9. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Dezember 2018 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21:25 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ

Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz

Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ

Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Fankhauser – SPÖ Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz

Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz

Gemeinderat-Ersatzmitglied Carl Ebner – VP Lienz Gemeinderat-Ersatzmitglied Werner Schmied – VP Lienz

Gemeinerat ÖR Josef Blasisker – FPÖ Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt: Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ

Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz

Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz

Mit beratender Stimme: Stadtamtsdirektor- Stellvertreter MMag. Michael Praster

Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker Stadtbaumeister DI Klaus Seirer Georg Unterguggenberger

Schriftführerin: Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 1. Campus Technik Lienz; Neuerlassung von Verordnungen
 - a) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Vorplatz Pfarrgasse 1)
 - b) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrzufahrt, Feuerwehrzone)
- 2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 527/25 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1635/1 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 158/53, 158/54 und 158/55 alle KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

II. FINANZANGELEGENHEITEN

- Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023
- 2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 Vollzugsregelungen
- 3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr 2019
- 4. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 06.12.2018); Fußballverein SV Rapid Sonnenstadt Lienz; Jahressubvention Ansuchen um Anweisung des Hälftebetrages für die Spielsaison 2018/19
- 5. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung des Konferenzsystems für Ratsaal/Clubraum Genehmigung der Kosten
- 6. Weiterführung der Aktion "Gutschein statt Geld"; Beratung und Beschlussfassung
- 7. Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019
- 8. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz; Übernahme von zusätzlichen Kosten aufgrund einer Gesetzesänderung
- 9. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten Subventionsbitte für das KG-Jahr 2018/19
- Lienzer Bergbahnen AG; Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Winterbetrieb Hochstein 2018/19
- 11. Stadtbücherei Lienz/Verein BIBLIOS; Ansuchen auf Verlängerung des Fördervertrages

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 18.10.2018) Gewährung Altersteilzeit (Wiedervorlage)

IV. VERSCHIEDENES

1. Sportausschuss; Neuwahl des Obmann-Stellvertreter – Kenntnisnahme

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

STADTAMT LIENZ

Seite 683 Stadtamtsdirektion

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt: Vertreten durch:

GR Jeannette Seiwald-Mair GR-EM Erich Fankhauser GR Herbert Niederbacher GR-EM Erich Wittmann GR Mag. Verena Remler **GR-EM Carl Ebner** GR Eva Karré **GR-EM Werner Schmied**

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Gerlinde Kieberl

ANGELOBUNG GR-EM WERNER SCHMIED:

GELÖBNISFORMEL:

"Ich gelobe

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

GR-EM Werner Schmied legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandataren rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 1) 000142 2) 000143

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Campus Technik Lienz; Neuerlassung von Verordnungen

a) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Vorplatz Pfarrgasse 1)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 11.12.2018

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat bei der Stadtgemeinde Lienz für die dem öffentlichen Verkehr frei gegebenen Verkehrsflächen im Bereich des Technik Campus Lienz die Erlassung einer Verordnung zur Beschränkung für Halten und Parken angeregt.

Der Ausschuss für Mobilität hat in seiner Sitzung vom 08.08.2018 die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für den Hof im Eingangsbereich des Technik Campus auf Gp. 332 KG Lienz westlich des Wohnhauses Pfarrgasse 3 befürwortet.

Das betreffende Grundstück GSt.Nr. 332 KG Lienz steht im Eigentum des Landes Tirol.

Das Halte- und Parkverbot soll mit einer Ausnahmeregelung für die Bewohner und Besucher des Wohnhauses Pfarrgasse 3 erlassen werden und für den gesamten Platz (Vorplatz Mechatronik Campus und Berufsschule sowie Zufahrt zum Wohnhaus Pfarrgasse 3) gemäß Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29.10.2018 gelten.

Durch diese Verkehrsregelung soll die ungehinderte Zufahrt zum Grundstück GSt. 1953 KG Lienz (Wohnhaus Pfarrgasse 3) sichergestellt werden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z 1 StVO iVm § 94 d Z 4 StVO hat die Gemeinde, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit der Straße, die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes oder wenn es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes und/oder der Personen, die sich dort aufhalten erfordert, dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote, insbesondere Halte- und Parkverbote zu erlassen.

Basierend auf der Anregung für die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Zufahrt zum Wohnhaus Pfarrgasse 3 samt Planbeilage des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29.10.2018 und der Vorberatung im Ausschuss für Mobilität wurde vorliegender Verordnungsentwurf für die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes ausgearbeitet und den Interessenvertretungen und Kammern zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 94f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO übermittelt.

Von Seiten der Interessenvertretungen sind zum vorliegenden Entwurf folgende Stellungnahmen eingelangt:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- Campus Technik Lienz; Neuerlassung von Verordnungen
 a) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Vorplatz Pfarrgasse 1)
 - Fortsetzung von Seite 684
- Ärztekammer für Tirol vom 29.11.2018
- Landwirtschaftskammer Tirol, Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 05.12.2018
- Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz vom 30.11.2018

Seitens der Interessenvertretungen wurden keine Einwände gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf erhoben.

BESCHLUSS:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 18.12.2018 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes beim Mechatronic Campus Lienz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 beschlossen, gemäß § 94d Z 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBI.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 42/2018, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

- § 1. (1) Auf dem nordöstlich der Zufahrt zum Schulgebäude auf der Gp. 332 KG Lienz gelegenen gesamten Platz, wird gemäß beiliegendem Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29.10.2018, Plannummer 10747-E-VZ-01, eine Beschränkung für Halten und Parken gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind die Bewohner und Besucher des Hauses mit der Liegenschaftsanschrift Pfarrgasse 3, 9900 Lienz. Die Kenntlichmachung der Beschränkung erfolgt mit den Zusatztafeln gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift "ganzer Platz" und "Ausgenommen Bewohner/Besucher Pfarrgasse 3".
 - (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit den Zusatztafeln "ganzer Platz" und "Ausgenommen Bewohner/Besucher Pfarrgasse 3" an den im Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, vom 29.10.2018, Plannummer 10747-E-VZ-01, vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, vom 29.10.2018, Plannummer 10747-E-VZ-01, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 1. Campus Technik Lienz; Neuerlassung von Verordnungen
 - a) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Vorplatz Pfarrgasse 1)

Fortsetzung von Seite 685

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159 Edv-NR.: 1) 000144 2) 000145

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Campus Technik Lienz; Neuerlassung von Verordnungen

b) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrzufahrt, Feuerwehrzone)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 11.12.2018

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat bei der Stadtgemeinde Lienz für die dem öffentlichen Verkehr frei gegebenen Verkehrsflächen im Bereich des Technik Campus Lienz zur Sicherstellung einer ungehinderten Zufahrt für die Feuerwehr entlang des Linken Iselweges und Freihaltung der vorgesehenen Feuerwehrzone im Hof der Liegenschaft bzw. westlich des Campusgebäudes die Erlassung einer Verordnung zur Beschränkung für Halten und Parken angeregt.

Der Ausschuss für Mobilität hat in seiner Sitzung vom 08.08.2018 die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes zur Sicherstellung der ungehinderten Feuerwehrzufahrt entlang des Linken Iselweges sowie Freihaltung der Feuerwehrzonen im Bereich des Campusareales befürwortet.

Die von der Verkehrsregelung betroffenen Grundstücke stehen im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz (Gp. 1934 und 333/1 KG Lienz) sowie des Landes Tirol (Gp. 332 KG Lienz) und der Republik Österreich – öffentliches Wassergut (Gp. 3038 KG Lienz – Zauchenbach).

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z 1 StVO iVm § 94 d Z 4 StVO hat die Gemeinde, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit der Straße, die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes oder wenn es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes und/oder der Personen, die sich dort aufhalten erfordert, dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote, insbesondere Halte- und Parkverbote zu erlassen.

Basierend auf der Anregung für die Erlassung des Halte- und Parkverbotes samt Planbeilage des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29.10.2018 und der Vorberatung im Ausschuss für Mobilität wurde vorliegender Verordnungsentwurf zur Freihaltung der Feuerwehrzufahrt zum Schulkomplex sowie zur Freihaltung der vorgesehenen Feuerwehrzonen ausgearbeitet.

Grundlage für die Verordnung bildet der Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29.10.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 1. Campus Technik Lienz; Neuerlassung von Verordnungen
 - b) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrzufahrt, Feuerwehrzone)

Fortsetzung von Seite 687

Der Verordnungsentwurf wurde den Interessenvertretungen und Kammern zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 94f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO übermittelt und sind dazu folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ärztekammer für Tirol vom 29.11.2018
- Landwirtschaftskammer Tirol, Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz vom 05.12.2018
- Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz vom 30.11.2018

Seitens der Interessenvertretungen wurden keine Einwände gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf erhoben.

BESCHLUSS:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 18.12.2018 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes beim Mechatronic Campus Lienz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 beschlossen, gemäß § 94d Z 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2018, hinsichtlich der unten genannten Bereiche nachstehende unbefristete Halteund Parkverbote zu verordnen:

Feuerwehrzufahrt

- § 1. (1) Zur Freihaltung der Feuerwehrzufahrt wird entlang des Linken Iselweges auf den Gpn. 1934, 332, 3038 und 333/1 KG Lienz in dem Bereich, welcher im Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29.10.2018, Plannummer 10747-E-VZ-01, durch die Verkehrszeichen "Halten und Parken verboten" mit der Zusatztafel "Anfang" und "Halten und Parken verboten" mit der Zusatztafel "Ende" begrenzt ist, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen. Auf die Feuerwehrzufahrt ist durch Anbringung einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift "Feuerwehrzufahrt" hinzuweisen.
 - (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit den Zusatztafeln "Anfang" bzw. "Ende" und "Feuerwehrzufahrt" entsprechend dem Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, vom 29.10.2018, Plannummer 10747-E-VZ-01, an den dort vorgesehenen Stellen.

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

- 1. Campus Technik Lienz; Neuerlassung von Verordnungen
 - b) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrzufahrt, Feuerwehrzone)

Fortsetzung von Seite 688

Feuerwehrzonen

- § 2. (1) Zur Freihaltung der Feuerwehrzonen wird auf den Gpn. 1934 und 332 KG Lienz auf den im Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 29.10.2018, Plannummer 10747-E-VZ-01 als soche ausgewiesenen Bereichen ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 mit der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift "Feuerwehrzone" erlassen.
 - (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit der Zusatztafel "Feuerwehrzone" an den im Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, vom 29.10.2018, Plannummer 10747-E-VZ-01, vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

- § 3. (1) Der Beschilderungsplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, vom 29.10.2018, Plannummer 10747-E-VZ-01, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
 - (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (732) Edv-NR.: 1) 000146 2) 000147

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 527/25 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.12.2018

Herr Hermann Rangger, 9951 Ainet 153 a, ersucht um Umwidmung der Gp. 527/25 KG Lienz von derzeit Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet, um die Ansiedlung einer Steuerberatungskanzlei seines Sohnes auf gegenständlicher Parzelle zu ermöglichen.

Der beauftragte Raumplaner erkennt in seiner Stellungnahme keine Widersprüche zum Örtlichen Raumordnungskonzept und hält fest, dass der Charakter als Wohngebiet im gegenständlichen Bereich trotzdem erhalten bleibt.

Da auch keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild zu erwarten sind, kann er aus raumordnungsfachlicher Sicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes zustimmen.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 29.10.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 527/25 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 527/25 KG Lienz von derzeit "Wohngebiet" gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig "Gemischtes Wohngebiet" gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBI.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 527/25 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 690

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 732

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (733) Edv-NR.: 1) 000148 2) 000149

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

 Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1635/1 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.12.2018

Die Stadtgemeinde Lienz beabsichtigt, eine Teilfläche der Gp. 1635/1 an den Eigentümer der benachbarten Gp. 1633/3 zu veräußern.

Um diese Teilfläche mit der Gp. 1633/3 zusammen legen zu können, ist es notwendig, für die zukünftige Parzelle eine einheitliche Widmung herzustellen.

Da die Parzelle im Grenzbereich der Gefahrenzone zum Grafenbach liegt, wurde eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus – Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, eingeholt.

Diese erhebt mit Schreiben vom 13.11.2018 keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Der beauftragte Raumplaner stellt in seiner Stellungnahme fest, dass im Örtlichen Raumordnungskonzept sich der Planungsbereich zwar innerhalb der ökologischen Freihaltefläche befindet, jedoch direkt an den Entwicklungsstempel W21 angrenzt.

Er stellt jedoch fest, dass die kleinräumige Umwidmungsfläche von 44 m² das Freihalteziel nicht verletzt, wodurch er auch raumordnungsfachlicher Sicht der Umwidmung zustimmen kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 29.10.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1635/1 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 692

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 1635/1 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

• im Bereich der Gp. 1635/1 KG Lienz von derzeit "Freiland" gemäß § 41 TROG 2016 in künftig "Wohngebiet" gemäß § 38. Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 733

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (734) Edv-NR.: 1) 000150 2) 000151

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 158/53, 158/54 und 158/55 alle KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.12.2018

Mit Schreiben vom 23.09.2018 ersucht Herr Reinhard Wilhelmer um Anpassung des Bebauungsplanes für die Grundstücke des Planungsbereiches, da auf den einzelnen Parzellen jeweils ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden soll.

Für den gegenständlichen Planungsbereich besteht ein allgemeiner Bebauungsplan der jedoch die notwendigen Mindesterfordernisse gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016 nicht erfüllt. Es ist beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan der angrenzenden Gp. 158/56 auf die gegenständlichen Parzellen auszuweiten.

Um nunmehr die geordnete Gesamtentwicklung sicher zu stellen, ist die Weiterführung des bestehenden Bebauungsplanes sinnvoll.

Die Festlegungen werden im Wesentlichen übernommen und Bau- und Straßenfluchtlinien entsprechend logisch weitergeführt.

Der beauftragte Raumplaner kann dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes zustimmen, weist jedoch auf den Tinetz-Verteiler an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Gp. 158/53 hin.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 24.09.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 158/53, 158/54 und 158/55 alle KG Patriasdorf und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 694

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 158/53, 158/54 und 158/55 alle KG Patriasdorf den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBI.Nr. 101/2016, der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der allgemeine Bebauungsplan der Gst. 158/53, 158/54 und 158/55 lt. GR-Beschluss vom 06.08.2008 wird aufgehoben.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 734

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000152

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Bezug: Leitfaden der Abteilung Finanzen vom 13.12.2018

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 nach der Vorberatung im Fachausschuss (Stadtrat/Finanzausschuss) bis Ende November 2018 für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und nachfolgend dem Gemeinderat zur Beratung und Festsetzung des Voranschlages vorzulegen.

Im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen wurde der Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Haushaltsjahr 2019 vom Stadtrat/Finanzausschuss in den Sitzungen am 07.11., 12.11., 16.11. und 21.11.2018 ausgearbeitet und fertig gestellt.

Zu diesen "Finanzausschusssitzungen" waren auch die Fraktionsführer der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien zur Mitarbeit eingeladen, um eine größtmögliche Transparenz bei der Budgeterstellung gewährleisten zu können.

Mit der zur Verfügung stehenden Finanzausstattung (z.B. Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern/Abgaben sowie sonstige Einnahmen und Zuschüsse von Gebietskörperschaften) müssen einerseits die laufenden Ausgaben (z.B. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand) für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete sowie der Schuldendienst für die Darlehensverpflichtungen bedeckt und andererseits auch noch Investitionsmaßnahmen in den zahlreichen gemeindeeigenen, zentralörtlichen und ballungsraumspezifischen Aufgaben-bereichen der Stadt finanziert werden.

Der **Stadtrat/Finanzausschuss** hat sich im Zuge der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2019 mit den **zahlreichen Mittelanforderungen** der städt. Bewirtschaftungsstellen und der gemeinderätlichen Fachausschüsse im Detail befasst.

Die Mittelanforderungen für die Aufnahme von Einmaligen Ausgaben in den Ordentlichen Haushalt 2019 haben sich auf insgesamt € 5.327.800,00 belaufen.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 696

Unter Bedachtnahme auf die zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Form der Veranschlagung

- des Überschussbetrages aus der fortdauernden Gebarung von € 691.300,00
- von Einmalige Einnahmen und Mittelentnahmen aus div. Erneuerungsrücklagen in Höhe von € 807.200,00

und

• eines Teilbetrages von € 780.800,00 aus dem für das Jahr 2018 zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes

musste der Stadtrat/Finanzausschuss im Rahmen der durchgeführten Beratungen und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Ausgaben

• zahlreiche Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben entweder zur Gänze streichen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt zurückstellen

sowie

• diverse Mittelanforderungen für einzelnen Bereiche auf einen finanziell vertretbaren Rahmenbetrag reduzieren,

sodass letztendlich **Mittelanforderungen für Einmalige Ausgaben in Höhe von gesamt € 2.279.300,00 in den Voranschlag 2019 aufgenommen** und somit ein Haushaltsausgleich im Ordentlichen Haushalt 2019 hergestellt werden konnte.

Unter Berücksichtigung der laufenden Ausgaben für den Personal-, Amts- und Betriebsaufwand, den laufenden Transferzahlungen und den veranschlagswirksamen Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen (z.B. Wirtschaftshofleistungen) und unter Hinzurechnung der angeführten investitionsfördernden Einmaligen Ausgaben beläuft sich das Budgetvolumen im Ordentlichen Haushalt 2019 auf insgesamt € 38.334.800,00.

Im Außerordentlichen Haushalt 2019 ist für die Realisierung der zahlreichen AO-Vorhaben, auf die die Bürgermeisterin im Rahmen ihres Vortrages zum Außerordentlichen Haushalt noch näher eingehen wird, eine Investitionssumme von gesamt € 5.861.200,00 eingeplant.

Somit ergibt sich für den Gesamthaushalt ein ausgeglichenes Budgetvolumen von € 44.196.000,00.

Durch die im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 präliminierten Investitionsmaßnahmen will die Stadtgemeinde Lienz auch im kommenden Jahr wiederum ihren Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2019 wurde in der Zeit vom 30.11.2018 bis zum Ablauf des 14.12.2018 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 697

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 22.11.2018 angeschlagen und am 17.12.2018 abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf vorgebracht.

Gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 wurden allen Gemeinderatsfraktionen mit Schreiben vom 30.11.2018

- eine Ausfertigung des Entwurfes des "Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019" inklusive Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023
- eine Aufstellung "Voranschlag 2019 Einmalige Ausgaben und Einmalige Einnahmen" und
- eine Ausfertigung des Entwurfes über die Festlegung der "Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages 2019"

nachweislich zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Zudem haben noch alle Gemeinderatsmitglieder mit Schreiben vom 12.12.2018 ein Exemplar des Voranschlages 2019 und den Beschluss-Antrag des Stadtrates vom 21.11.2018 betreffend die "Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages 2019" als Beratungs-grundlage für die heutige Budgetsitzung erhalten.

Die Festlegung der "Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages 2019" wird vom noch gesondert Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt

• II. FINANZANGELEGENHEITEN / Punkt 2.

in Behandlung gezogen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages 2019

VA Seite: 3

VORANSCHLAG der Stadtgemeinde Lienz:

	Einnahmen	Ausgaben
	in €	in €
ORDENTLICHER HAUSHALT	38.334.800,00	38.334.800,00
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	5.861.200,00	5.861.200,00
Summe VORANSCHLAG	44.196.000,00	44.196.000,00

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 698

WIRTSCHAFTSPLAN für das STÄDT. WASSERWERK:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Erfolgsplan (Wasserwerk/Werkstätte/Breitbandinternet) *	1.950.000,	2.068.100,
Finanzplan	1.642.600,	1.642.600,
Summe WIRTSCHAFTSPLAN	3.592.600,	3.710.700,

^{*} Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 118.100,00 präliminiert (hiervon Verlust für den Unternehmensbereich "Werkstätte" € 14.000,00 und Verlust für den neuen Unternehmensbereich "Breitbandinternet" von € 104.100,00)

UNTERSCHIEDSBETRAG für die Erläuterung der Abweichungen

VA Seite: 5 (1. Absatz)

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 der Voranschlags- u. Rechnungsabschluss-verordnung (VRV) soll vom Gemeinderat – wie in den vergangenen Jahren – wiederum in der Weise festgelegt werden, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 zu erläutern ist.

Der diesbezügliche BESCHLUSSANTRAG des Stadtrates ist im Entwurf der "Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages 2019" enthalten.

GEMEINDEABGABEN, GEBÜHREN und PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Auf den Seiten 5 bis 38 des Voranschlages 2019 sind die für das Haushaltsjahr 2019 relevanten

- Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Seiten 5 und 6),
- Gebührensätze für die Gebühren (Seiten 7 bis 13) und
- Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstigen Einnahmen (Seiten 15 bis 38)

im Detail angeführt.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 699

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 13.11.2018 die notwendigen Beschlüsse für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten gefasst hat.

Die neuen Gebührensätze und Entgelte wurden im Voranschlag 2019 bei der Ermittlung der diesbezüglichen Einnahmenpositionen berücksichtigt.

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG ORDENTLICHER HAUSHALT 2019

VA Seiten: 40 und 41

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	639.600,00	4.835.200,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.400,00	322.500,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.824.400,00	6.480.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	893.000,00	2.248.100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	433.000,00	4.104.600,00
5	Gesundheit	5.000,00	3.707.600,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	748.000,00	1.179.000,00
7	Wirtschaftsförderung	4.400,00	1.156.100,00
8	Dienstleistungen	9.095.600,00	12.184.600,00
9	Finanzwirtschaft	22.888.600,00	2.116.300,00
	SUMME	37.554.000,00	38.334.800,00
	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr *	780.800,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt	38.334.800,00	38.334.800,00

^{*} Übertrag Rechnungsüberschuss Ordentlicher Haushalt 2018

Erläuterung zu Ordentlichen Haushalt:

Die Gruppeneinteilung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus der Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse (VRV).

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 700

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT 2019

VA Seiten: 40 und 41

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78.000,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	180.000,00	180.000,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	6.000,00	6.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	150.000,00	150.000,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.856.000,00	2.856.000,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	2.591.200,00	2.591.200,00
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
	SUMME	5.861.200,00	5.783.200,00
	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr (2018)	0,00	0,00
	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr	0,00	78.000,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	5.861.200,00	5.861.200,00

Erläuterung zum Außerordentlichen Haushalt:

Als außerordentliche Ausgaben gelten laut § 89 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) ganz oder zum Teil aus außerordentlichen Einnahmen zu bestreitende Ausgaben (z.B. Entnahmen aus Sonderrücklagen und Darlehensaufnahmen)

GESAMTÜBERSICHT NACH VORHABEN

VA Seiten: 44 und 45

In dieser Gesamtübersicht sind die einzelnen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes 2019 mit den ausgeglichenen Budgetsummen ausgewiesen.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 701

Haushaltsquerschnitt

VA Seiten: 48 und 49

Im tirolspezifischen Haushaltsquerschnitt (Rechtsgrundlage: § 89 TGO 2001) sind die **Einnahmen und Ausgaben** des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes 2019 in der Weise gegliedert, dass diese

- einerseits als **fortdauernde** (regelmäßig wiederkehrende) und
- andererseits als **einmalige** und **außerordentliche** (zeitlich vereinzelte)

Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst und ausgewiesen sind.

Der Brutto-Überschuss der fortdauernden Gebarung für das Jahr 2019 - das ist die Differenz zwischen den fortdauernden Einnahmen und den fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst - beträgt € 1.877.400,00.

In diesem Zusammenhang merkt die Bürgermeisterin an, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der veranschlagten Einmaligen Ausgaben aufgrund ihres regelmäßigen Anfalles durchaus auch schon als laufende Ausgaben eingestuft werden könnte, wodurch sich der Brutto-Überschuss der fortdauernden Gebarung entsprechend verringern würde (z.B. Subventionszahlungen und einmalige Instandhaltungsausgaben).

Aus diesem Brutto-Überschuss der fortdauernden Gebarung von € 1.877.400,00 muss vorerst der **Schuldendienst** (Zinsen und Tilgung) für die Darlehensverpflichtungen der Stadt Lienz in Höhe von gesamt € 1.186.100,00 bedeckt werden.

Der dann noch verbleibende Überschussbetrag in Höhe von € 691.300,00 - das ist der Netto-Überschuss der fortdauernden Gebarung – konnte somit zur teilweisen Finanzierung von Einmaligen Ausgaben im Ordentlichen Haushalt 2019 eingesetzt werden.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 702

Voranschlagsquerschnitt

VA Seite: 52 bis 55

Gemäß den Bestimmungen der VRV 1997 idgF ist für alle Gemeinden Österreichs als Beilage zum Voranschlag ein **Voranschlagsquerschnitt** mit einer Gliederung der Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in

- Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)
- Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)
- Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)

zur Ableitung des Finanzierungssaldos ("Maastricht-Ergebnis) zu erstellen.

Im Saldo 4 des Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes (Seite 54) sind die Jahres-ergebnisse 2019 ohne Berücksichtigung der Abwicklungen von Überschüssen aus dem Vorjahr dargestellt. Das negative Jahresergebnis von € 702.800,00 bedeutet de facto, dass im Voranschlag für das Jahr 2019 ein Haushaltsausgleich nur durch die Veranschlagung bzw. Übertragung eines Rechnungsüberschussbetrages aus dem Jahr 2018 hergestellt werden konnte.

Ausgehend von den Salden der "laufenden Gebarung" (Saldo 1 ohne Abschnitte 85 bis 89) und der "Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen" (Saldo 2 ohne die Abschnitte 85 bis 89) und unter Berücksichtigung der Überrechnung der Jahresergebnisse für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Saldo 4 – davon A 85 – 89) wird der **Finanzierungssaldo** ("Maastricht-Ergebnis") abgeleitet.

Laut dem Voranschlagsquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis") auf minus € 2.975.600,00.

Dieser negative Finanzierungssaldo resultiert

 im Wesentlichen aus dem hohen Investitions- und Kapitaltransferzahlungsbedarf im Bereich der Vermögensgebarung von gesamt € 5.060.500,00 (z.B. Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts und sonstige Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Institutionen) abzüglich des Überschusses aus der laufenden Gebarung von € 365.900,00

der nur zum Teil durch

- Eigenmittelaufbringung von € 365.900,00 aus dem Überschuss aus der laufenden Gebarung
- Eigenmittelaufbringung von € 617.000,00 aus den Einnahmen der Vermögensgebarung (Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, wie z.B. Grundverkaufserlöse im Außerordentlichen Haushalt)

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 703

• Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen von € 1.089.300,00 (z.B. Bedarfszuweisungsmittel und sonstige Zuschüsse)

und

• die Überrechnung der Jahresergebnisse für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit mit einem Überschussbetrag von € 12.700,00 (Saldo 4 – davon A 85 – 89)

bedeckt werden kann.

Der negative Finanzierungssaldo bedeutet de facto, dass ein Großteil der Investitionen im Außerordentlichen Haushalt nur durch Mittelentnahmen aus den diversen Rücklagen und durch die Aufnahme neuer Schulden (z.B. für den Bereich der Gemeindestraßenbauten) finanziert werden kann, weil der Überschuss der laufenden Gebarung und die Einnahmen der Vermögensgebarung bei weitem nicht ausreichen, um die Finanzierung der Investitionsausgaben im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt sicher stellen zu können.

Die Realisierung von künftigen Investitionsvorhaben wird daher wesentlich davon abhängen, ob es durch notwendige Strukturreformmaßnahmen und die Vornahme von Einsparungen bei den Ermessensausgaben gelingen wird, den finanziellen Spielraum für die Eigenmittel-aufbringung zu verbessern.

Nachweis über den Personalaufwand (ohne Wasserwerk)

VA Seiten: 58 bis 63

Im Sammelnachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz (ohne Bedienstete des Städt. Wasserwerkes Lienz) nach Gruppen-summen aufgelistet.

Im Sammelnachweis sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften (Bund, Land, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und
- für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hiefür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Bei der Kalkulation des Personalaufwandes für das Jahr 2019 mit gesamt € 11.238.300,00 mussten neben der Ausweitung des Dienstpostenplanes gegenüber dem Jahr 2018 um insgesamt 5,16 Dienstposten noch folgende Faktoren berücksichtigt werden:

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 704

- Anpassung der Bezüge der Bediensteten um die allgemeine Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst (im Durchschnitt ca. 3 %)
- gesetzlich bedingte Gehaltsvorrückungen der Bediensteten in höhere Entlohnungsstufen (Biennalsprünge)
- Abfertigungs- und Jubiläumszahlungen von gesamt rd. € 303.000,00.
- € 11.238.300, Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2019
 € 433.800, Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Bundesschulzentrum Lienz, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Sachbezüge)
- € 10.804.500, = bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2019 d.s. 28,18 v.H. der Ordentlichen Ausgaben bzw. 24,45 v.H. der Gesamtausgaben (O. + AO. Haushalt)

Bei den Personalkostenrückersätzen für das Jahr 2019 in Höhe von € 433.800,00 handelt sich um den Kostenersatz für den Personalaufwand von Bediensteten, die für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz (4 Verwaltungsbedienstete) tätig sind sowie um Bedienstete, die im Bundesschul-zentrum Lienz (2 Reinigungskräfte), in der Tiroler Fachberufsschule Lienz (1 Schulwart und 2 Reinigungskräfte) und in der PHTL Lienz (1 Schulwart und 2 Sekretärinnen) tätig bzw. eingesetzt sind.

Zur Finanzierung des bereinigten Personalaufwandes von € 10.804.500,00 erhält die Stadtgemeinde Lienz auch noch Personalkostenzuschüsse vom Land

• für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenz-kräfte, Stützkräfte und Personal für Sprachförderung, Rehab-Mittel) in Höhe von gesamt € 571.300,00

und

• für den Einsatz von Schulassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von Schüler-Innen in den Lienzer Volksschulen, Neuen Mittelschulen und in der Sonderschule in Höhe von gesamt € 340.300,00

sowie

• auch noch Beihilfen vom AMS für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen von € 87.700,00,

sodass sich der von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Netto-Personalaufwand für das Jahr 2019 de facto auf € 9.805.200,00 beläuft (d.s. 25,58 % der Ordentlichen Ausgaben 2019).

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 705

Dienstpostenplan (Stadtgemeinde u. Wasserwerk)

VA Seiten: 65 bis 71

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im Städt. Wasserwerk beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- Für andere Gebietskörperschaften (Bund, Land, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und
- > für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hiefür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Vertragsbedienstete Frei Ent		Frei Entlohr	VZÄ
		Angestellte	Arbeiter		insgesam		
Stadtgemeinde	10,79	124,43	78,52	4,07	217,81		
Wasserwerk	0,00	5,50	6,88	1,00	13,38		
Stadt + Wasserwerk	10,79	129,93	85,40	5,07	231,19		

In den 5 Städt. Kindergärten sind 7 Stützkräfte mit gesamt 152,50 Wochenstunden (= 3,33 VZÄ) und 2 pädagogische Fachkräfte für die Sprachförderung mit gesamt 6,86 Wochenstunden (= 1,58 VZÄ) beschäftigt.

In den Lienzer Pflichtschulen sind 24 Schulassistenten mit 555 Wochenstunden (= 11,59 VZÄ) und 6 Freizeitpädagogen mit 89 Wochenstunden (= 1,87 VZÄ).

Angemerkt wird, dass die Stadtgemeinde Lienz während der Sommerferien auch eine beträchtliche Anzahl von Ferialkräften in verschiedenen Abteilung und Dienststellen beschäftigt.

Im Bereich der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) waren im Laufe des Jahres 2018 ca. 349 Gesamtbedienstete (inkl. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Ferialarbeitskräfte) beschäftigt.

Im Städt. Wasserwerk waren 20 Gesamtbedienstete (inkl. Lehrlinge und Pflichtpraktikanten) beschäftigt.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 706

Angemerkt wird, dass die Stadt nur einen geringen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leisten wird (lt. VA 2019 € 1.000,00), weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten nachkommt.

Im Jahr 2018 waren insgesamt 14 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 10 ganzjährig Beschäftigte und 4 als Saisonarbeitskräfte.

Nachweis über die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts

VA Seiten: 74 bis 77

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle Zuschüsse und Beiträge (Ausgaben und Einnahmen) von und an

- BUND und BUNDESFONDS
- LAND und LANDESFONDS
- GEMEINDEN, GEMEINDEVERBÄNDE und GEMEINDEFONDS
- SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER
- SONSTIGE TRÄGER DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
- UNTERNEHMUNGEN (Gemeindeverbände als marktbestimmte Betriebe)

im Detail ausgewiesen.

Gesamtsumme Ausgaben: € 13.376.400,00

Gesamtsumme Einnahmen: € 3.526.100,00

Mit dieser negativen Entwicklung bei den Transferzahlungen haben allen Tiroler Gemeinden zu kämpfen. Demgegenüber steht die positive Entwicklung der Finanzlage des Landes Tirol.

Das Land Tirol hat bereits eine Änderung bei der Aufteilung der Kosten für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen von bisher 70 % Land und 30 % Gemeinden auf künftig 80 % Land und 20 % Gemeinden beschlossen.

Eine solche Kostenaufteilungsänderung wäre auch für die sonstigen Beitragszahlungen der Gemeinden an das Land für die Bereiche Soziales laut den Bestimmungen des Mindestsicherungsgesetzes wünschenswert.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 707

Nachweis über die veranschlagten Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

VA Seiten: 80 bis 82

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die einzelnen Schultypen).

Gesamtsumme Ausgaben: € 2.739.300,00 Gesamtsumme Einnahmen: € 2.739.300,00

Nachweis über Zuführungen an und der Entnahmen aus RÜCKLAGEN (ohne WW)

VA Seite: 84

Rücklagenstand zu Beginn des Jahres 2019	€	7.876.800,00
+ Zuführungen an Rücklagen (Zugang)	€	1.224.400,00
- Entnahmen aus Rücklagen (Abgang)	€	3.523.900,00
= Rücklagenstand am Ende des Jahres 2019	€	5.577.300,00

Aufteilung des Rücklagenstandes am Ende des Jahres 2019:

Betriebsmittelrücklage	€	794.700,00
Sonderrücklagen	€	1.825.000,00
Zweckgebundene Erneuerungsrücklagen	€	2.957.600,00
Summe Rücklagen	€	5.577.300,00

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Rücklagen keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf zweckbestimmten Sparbüchern und in Anleihen veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagung und des derzeit niedrigen Zinsniveaus zwangsläufig auch nur geringe Zinserlöse.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 708

Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes (ohne Wasserwerk)

VA Seiten: 86 bis 91

In diesem Nachweis sind die einzelnen Finanzschulden der Stadt (ohne Wasserwerk!) mit dem Schuldenstand am Jahresanfang 2019, den jeweiligen Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstersätze und Nettoaufwand) und dem Schuldenstand am Jahresende 2019 für die beiden Schuldenarten, und zwar

- Schuldenart 1 d.s. Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird (z.B. Einnahmen aus Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen) und
- Schuldenart 2 d.s. Schulden für Einrichtungen der Stadt, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (z.B. Einnahmen aus Kanalgebühren, Abfallgebühren und Mieteinnahmen aus dem städt. Wohnhausbesitz)

dargestellt.

Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung

VA Seiten: 94 und 95

In diesem Nachweis sind die Finanzschulden zusammengefasst nach der Bedeckung des Schuldendienstes für die beiden Schuldenarten 1 und 2 dargestellt.

Aufgliederung des Schuldenstandes nach den Gläubigern

VA Seiten: 98 und 99

In diesem Nachweis sind die Finanzschulden zusammengefasst nach den Gläubigern für die in der VRV vorgesehenen Schuldenarten aufgelistet.

Aufteilung der Schuldenarten nach Gläubigern:

- 2a) das sind Finanzschulden aus Darlehen bei inländischen Kreditinstituten
- 3a) das sind Finanzschulden aus Darlehen von Bund, Bundesfonds u. Bundeskammern
- 3b) das sind Finanzschulden aus Darlehen von Ländern, Länderfonds u. Landeskammern

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 709

Übersicht über den Schuldenstand der Stadt Lienz im Jahr 2019:

VA Seiten: 98 und 99

 Schuldenstand am Jahresanfang 2019
 €
 13.649.300,00

 + geplante Neuaufnahmen 2019 (Zugang) *)
 €
 1.400.000,00

 - Schuldentilgung 2019 (Abgang)
 €
 1.098.200,00

 = Schuldenstand am Jahresende 2019
 €
 13.951.100,00

Von den gesamten Finanzschulden am Anfang des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von € 13.649.300,00 entfallen

• € 1.812.400,00 auf "nicht Maastricht-relevante" Schulden, d.s. die Finanzschulden für die auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechneten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abwasser- und Müllbeseitigung sowie Städt. Wohngebäude), die bei der Ermittlung des "Maastricht-relevanten" Schuldenstandes außer Betracht bleiben,

und

• € 11.836.900,00 auf die sogenannten "Maastricht-relevanten" Schulden, deren Schuldendienst entweder durch allgemeine Deckungsmittel oder durch sonstige ordentliche Einnahmen bedeckt werden muss.

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Schuldentilgung	€	1.098.200,00
Schuldenzinsen	€	87.900,00
Gesamt-Schuldendienst	€	1.186.100,00
abzgl. Schuldendienstersätze	€	203.200,00
Nettoaufwand für Schuldendienst	€	982.900,00

^{*)} Übersicht über die geplanten Neuaufnahmen:

^{€ 1.400.000,00} AO 612011 Gemeindestraßen/Straßenbauten Proj. 2018-2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 710

Bei den Schuldendienstersätzen handelt es sich um

 Annuitätenzuschüsse des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz (Zuschüsse gesamt € 97.700,00)

und

• den Kostenersatz des Bundes (Annuitätenzahlung) für das zur Vorfinanzierung des Bauvorhaben "Erweiterung u. Generalsanierung Bundesschulzentrum Lienz" aufgenommene Bankdarlehen (Kostenersatz € 105.500,00).

Verschuldungsgrad und Schuldendienst-Kopfquote:

Der **Verschuldungsgrad** der Stadtgemeinde Lienz beträgt laut den Planwerten des Voranschlages 2019 **63,18** % (Vergleichswert Voranschlag 2018: 58,64 %; Rechnungsabschluss 2017: 37,08 %).

Der tatsächliche Verschuldungsgrad im Rechnungsjahr 2019 wird im Wesentlichen von der Einnahmenentwicklung im Jahr 2019 (z.B. Abgabenertragsanteile und Kommunalsteueraufkommen) abhängen und sich daher bis zur Erstellung der Jahresrechnung noch entsprechend verändern.

Der Verschuldungsgrad einer Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss der fortdauernden Gebarung (ohne Schuldendienst).

Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

```
bis 20 % = geringe Verschuldung
21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
51 bis 80 % = starke Verschuldung
81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung
```

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz liegt somit im unteren Bereich einer "starken Verschuldung".

Im Verschuldungsgrad ist auch die Schuldendienstverpflichtung für das zur Vorfinanzierung des Bauvorhabens "Bundesschulzentrum Lienz" aufgenommene Bankdarlehen enthalten.

Der Schuldendienst 2019 für dieses Darlehen beträgt € 108.800,00 und betrifft die letzte Rückzahlungsrate.

Dieses Darlehen belastet die Stadt im Prinzip nicht, weil sich der Bund gemäß den Bestimmungen des 5. Nachtrages neben der Leistung von baufortschrittskonformen Baukostenbeitragszahlungen auch zur Bezahlung der anfallenden Zins- und Tilgungsraten für dieses Vorfinanzierungsdarlehen verpflichtet hat.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 711

Die **voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung** am Ende des Haushaltsjahres 2019 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) wird sich auf Basis der Einwohnerzahl It. Registerzählung zum Stichtag 31.10.2017 mit 11.867 Einwohnern auf € **1.175,62** belaufen.

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand des **Städt. Wasserwerkes mit € 138,88 pro Einwohner** hinzu, ergibt sich somit eine **Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand** zu Ende des Haushaltsjahres 2019 (Stadtgemeinde Lienz und Städt. Wasserwerk) von **gesamt € 1.314,50.**

Angemerkt wird, dass die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes laut den Daten des Voranschlages für das Jahr 2019 lediglich € 362,00 pro Einwohner beträgt.

VORTRAG des ANTRAGES des STADTRATES vom 21.11.2018

Gemäß den vorliegenden Anträgen des Stadtrates vom 16.11.2018 und 21.11.2018 wird der Gemeinderat gebeten,

a) den Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Haushaltsjahr 2019 mit den ausgeglichenen Summen des Ordentlichen Haushaltes und des Außerordentlichen Haushaltes

ORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen in € 38.334.800,00	Ausgaben in € 38.334.800,00
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	5.861.200,00	5.861.200,00
Summe VORANSCHLAG	44.196.000,00	44.196.000,00

und

b) den Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2019, der einen Bestandteil des Voranschlages 2019 bildet, mit den Summen

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Erfolgsplan (Wasserwerk, Werkstätte u. Breitbandinternet) *	1.950.000,00	2.068.100,00
Finanzplan	1.642.600,00	1.642.600,00
Summe Wirtschaftsplan	3.592.600,00	3.710.700,00

^{*} hievon Verlust für den Unternehmensbereich "Werkstätte" € 14.000,00 und Verlust für den neuen Unternehmensbereich "Breitbandinternet" € 104.100,00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 712

sowie

c) den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023, der einen Bestandteil des Voranschlages bildet, mit den ausgeglichenen Haushaltssummen

	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Ordentlicher Haushalt	35.538.800,00	36.154.600,00	36.815.900,00	37.523.300,00
Außerordentlicher Haushalt	1.975.000,00	1.400.000,00	2.800.000,00	1.400.000,00
Summe Mittelfristiger Finanzplan	37.513.800,00	37.554.600,00	39.615.900,00	38.923.300,00

zu genehmigen und festzusetzen.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 713

FESTLEGUNG des ABSTIMMUNGSVERFAHRENS:

Für die Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Wirtschaftsplanes des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023 ersuche ich den Gemeinderat – wie in den vergangenen Jahren – folgenden **Abstimmungsmodus** zu genehmigen:

Abstimmung über den

- Ordentlichen Haushalt 2019: nach jedem Einzelplan (Gruppen 0 bis 9)
- Außerordentlichen Haushalt 2019: gesondert über jedes Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes
- Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019: über den Gesamtplan (Erfolgs- und Finanzplan)
- Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023: über den Gesamtplan (MFP 2020-2023)

Wer mit diesem Abstimmungsverfahren einverstanden ist, ersucht die Bürgermeisterin um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Behandlung von schriftlichen Einwendungen zum Voranschlag 2019:

Innerhalb der Kundmachungsfrist über die öffentliche Auflegung des Voranschlages 2019 in der Zeit vom 30.11.2018 bis zum Ablauf des 14.12.2018 sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 714

Vzbgm. KR Kurt Steiner ersucht die Bürgermeisterin vor Beginn der einzelnen Gruppen um die Möglichkeit einer Wortmeldung.

Vzbgm. KR Kurt Steiner führt aus, dass die ÖVP-Fraktion seit Jahren sehr konstruktiv im Stadtrat, Gemeinderat, Finanzausschuss und in den speziellen Ausschüssen mitarbeite. Sie versuche ihr Bestes einzubringen, aber mittlerweile sei sie bei einigen Punkten wirklich an ihrer Schmerzgrenze. Nun müsse die Bürgermeisterin aus ihrer Sicht bei manchen Dingen aufpassen. Das sei zum Teil aufgrund von fehlenden Einnahmen, weil keine Firmen angesiedelt wurden und zum anderen aufgrund von zu vielen Ausgaben, die die Bürgermeisterin als politisch motivierte Zuckerln verteile. Im Finanzausschuss habe man ziemliche Streichungen machen müssen, die teilweise an die Schmerzgrenze gegangen seien.

Besonders die Ausgaben für die Umgestaltung des Michaelplatzes, die hohen Kosten für die Straßenbeleuchtung und vor allem das Zuckerl für die Eisenbahner mit den neuen Schrebergärten. Wenn man schon sparen müsse, dann auch in diesen Bereichen.

Zu wenig Engagement sehe er bei der Verlegung des desolaten Eislaufplatzes, beim Umbau der Nordschule, bei der Neugestaltung des Hauptplatzes. Seit mehr als zehn Jahren sei nun das Kaufhaus Lienz, vormals M99 im Gespräch, das die Bürgermeisterin mit der damaligen Buntallianz unbedingt umsetzen wollte. Die Abwanderung der Firmen Micado, Zanier und ÖAMTC schmerze die ÖVP. Offensichtlich habe es die Bürgermeisterin verabsäumt konstruktive Verhandlungen mit den Betroffenen zu führen.

Zudem habe die Bürgermeisterin mit einer unüberlegten Wortmeldung im Landtag einen Investor am Hochstein vertrieben.

Und zu allerletzt störe seine Fraktion die übergroßen Geisterbusse. Er frage sich immer wieder, wie die Grünen hier mitstimmen haben können, denn die großen Busse seien extreme Dieselschleuder. Die ÖVP habe konstruktiv mitgearbeitet, aber nun sei eine Schmerzgrenze erreicht.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass das Projekt Michaelsplatz aus dem Mobilitätsausschuss gekommen sei und für die Sicherheit der Schüler eine absolute Notwendigkeit sei. Vzbgm. KR Kurt Steiner gibt zu bedenken, dass mit dem Bau der Tiefgarage und Wegfall des Parkplatzes beim Bezirkskrankenhaus ohnehin mit einem Verkehrschaos zu rechnen sei. Hier noch zusätzlich zum gleichen Zeitpunkt den Michaelsplatz umzubauen werde noch zu weiteren Komplikationen führen. Deshalb werde hier eine Verschiebung der Baustelle angeregt.

Die Kritik bzgl. der Umsiedlung der Schrebergärten nimmt die Bürgermeisterin zur Kenntnis. Ihr sei es politisch wichtig den "Schrebergärtler" einen neuen Platz zur Verfügung zu stellen. Bei der Straßenbeleuchtung sei eine gesetzliche Vorgabe zu erfüllen. Zudem gebe es seit Jahren einen diesbezüglichen Antrag der LSL-Fraktion. Zum einen gehe es hier um Energieeinsparungen und zum anderen seien die Leuchtmittel auszutauschen, ob es der Stadt gefalle oder nicht.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 715

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass es bzgl. des Eislaufplatzes an den Verhandlungen über die Ersatzflächen scheitere. Leider sei keine Einigung mit dem Grundeigentümer herzustellen. Hier sei auch eine Änderung der Pläne anzudenken. Bei der Nordschule gibt sie zu bedenken, dass hier nicht die Stadt alleine entscheide, sondern sämtliche Entscheidungen mit den Gemeinden in den einzelnen Schulsprengeln abzusprechen seien. Sie könne aber versichern, dass in der Arbeitsgruppe intensiv gearbeitet werde und man einen wettbewerblichen Dialog ausschreiben werde. Beim Kaufhaus Lienz sei das Bauamt gerade dabei den Baubescheid fertig zu stellen. Der werde noch vor Weihnachten an die Anrainer geschickt mit den Änderungen aus der letzten Verhandlung. Die Firma Zanier habe in diesem Gemeinderat, auch mit den Stimmen der SPÖ alles zugesagt bekommen, was sie haben wollte. Dass bei einer öffentlichen Sitzung im Gemeinderat nicht immer alle einer Meinung seien, dafür könne sie persönlich nichts und das müsse ein Unternehmer aber auch aushalten. Außerdem glaube sie zu wissen, dass für den Wegzug der Firma Zanier andere Gründe relevant gewesen seien. Bei der Firma Micado sei klar, dass es ein Anrainerproblem gegeben habe. So gerne sie die Fa. Micado in der Stadt haben würde, so müsse dieses ewige Auseinanderdividieren zwischen Stadt und Talboden ein Ende haben. Die Bürgermeister dieser Gemeinden haben das mittlerweile erkannt und entwickeln ein gemeinsames Gewerbegebiet. Man müsse auch immer schauen, welche Flächen Lienz zum Anbieten habe. ZB. hätte es keine Möglichkeit für die Fa. Theurl in Lienz gegeben. Genauso verhalte es sich beim ÖAMTC, der ausschließlich ein Grundstück direkt an der B 100, sowohl vom Pustertal als auch vom Iseltal erreichbar, haben wollte, das es in Lienz leider nicht mehr gebe. Das letzte sei an die Fa. Pontiller verkauft worden und es sei schwer genug gewesen, eine Zufahrt von der B 100 zu bekommen. Der Investor am Hochstein sei nach wie vor interessiert und frage ständig nach. Es werde Mitte Jänner dazu ein gemeinsames Gespräch beim Landesrat Mag. Tratter geben. Im Landtag sei es um unrechtmäßige Förderungen gegangen, es sei ihre Pflicht gewesen darauf hinzuweisen.

Zu den "Geisterbussen" merkt sie an, dass dem Gemeinderat nichts anders übrigbleiben werde, als den öffentlichen Personennahverkehr anzugehen. Ab April fahren kleinere Busse, auch sei ein Elektrobus probeweise im Einsatz gewesen. Es gebe intensive Gespräche mit dem VVT und mit der zuständigen Landesrätin für den Einsatz dieser Elektrobusse. Sie nehme es zur Kenntnis, dass es der ÖVP zu langsam gehe, sie selbst habe mit den kommenden Großbaustellen Mobilitätszentrum, Kaufhaus, Umbau BKH und Schule Nord eher Sorge, dass ein normales Arbeiten überhaupt noch möglich ist. Man müsse die Bevölkerung eher um Verständnis bitten wegen der vielen Baustellen.

Die Bürgermeisterin sagt an Vzbgm. KR Kurt Steiner gerichtet, dass sie nun nicht verstanden habe, ob die ÖVP dem Budget zustimme oder dagegen sei. Worauf Vzbgm. KR Kurt Steiner entgegnet, dass seine Fraktion dem Budgetvorschlag zustimme. Damit steigt die Bürgermeisterin in die Gruppe ein.

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000153

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

VORTRAG des ORDENTLICHEN HAUSHALTES 2019

VA Seiten: 106 bis 265 (Gruppe 0 bis Gruppe 9)

DER VORTRAG DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES ERFOLGT NACH EINZELGRUPPEN (0 bis 9)

Für die EINZELGRUPPEN (Gruppe 0 bis Gruppe 9) liegen entsprechende

VORTRAGSUNTERLAGEN

vor.

Generelle Vorgangsweise für den Vortrag jeder Einzelgruppe:

- Hinweis auf welchen Seiten im Voranschlag die Gruppe ausgewiesen ist
- Anführung der wesentlichen Ansätze der Gruppe
- Verlesen der Gruppensummen (Einnahmen und Ausgaben)
- Anführung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben der Gruppe laut beiliegender Aufstellung "Voranschlag 2019 Einmalige Ausgaben"
- Anführung der wesentlichen Einnahmen der Gruppe (angeführt bei den einzelnen Gruppen bzw. noch ausführlicher laut beiliegender Aufstellung "Voranschlag 2019 Einmalige Einnahmen"
- Wortmeldungen Diskussion; Beantwortung der allfälligen Fragen
- Abstimmung über die Gruppensummen der jeweiligen Gruppe

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 717

GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 106 bis Seite 125:

 Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind: Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion und BürgerInnenservice - Informationsund Kommunikationstechnik – Repräsentation – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Raumordnung – Städtepartnerschaften – Pensionen – Personalausbildung

Gruppensumme **Einnahmen** € 639.600,00 Gruppensumme **Ausgaben** € 4.835.200,00

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B. Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, Kostenersätze für raumordnungstechnische Maßnahmen, Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen und sonstige Einnahmen

3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste

4) Einmaligen Einnahmen € 113.500,00€ 113.500,00 Entnahme aus EDV-Rücklage für Investitionen

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG** veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 639.600,00

und

Ausgaben in Höhe von € 4.835.200,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

STADTAMT LIENZStadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000154

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 126 bis Seite 131:

Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
 Bau- und Feuerpolizei – Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Zivilschutz

Gruppensumme Einnahmen € 22.400,00 Gruppensumme Ausgaben € 322.500,00

- 2) nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B. Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen
- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Einmaligen Einnahmen € 1.700,00

€ 1.700,00 Zuschuss Landesfeuerwehrfonds für FW-Ausrüstung (Ankauf Absturz-System)

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 1** -

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 22.400,00

und

Ausgaben in Höhe von € 322.500,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000155

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 132 bis Seite 179:

Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
 Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

Gruppensumme Einnahmen € 2.824.400,00
Gruppensumme Ausgaben € 6.480.800,00

Für die schulische Tagesbetreuung der Volksschüler der beiden Volksschulen Süd I und Michael-Gamper Lienz mit derzeit 51 SchülerInnen stehen geeignete Räumlichkeiten im Schulgebäude Süd mit einer Betriebsküche zur Verabreichung der Mittagsverpflegung an die Schüler zur Verfügung.

Die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Lienz-Nord mit derzeit 52 SchülerInnen findet im Schulgebäude Nord statt. Das Mittagessen können die SchülerInnen im Wohn- und Pflegeheim Lienz einnehmen.

Für die schulische Tagesbetreuung in den Lienzer Volksschulen werden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 4 Gruppen geführt.

Die schulische Tagesbetreuung von derzeit 29 SchülerInnen der beiden Neuen Mittelschulen in Lienz erfolgt in den adaptierten Räumlichkeiten im Iselturm. Das Mittagessen können die SchülerInnen im Wohn- und Pflegeheim Lienz einnehmen.

Für den Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung werden sowohl LandeslehrerInnen als auch Freizeitpädagoginnen eingesetzt.

Die Stadtgemeinde Lienz beschäftigt im Schuljahr 2018/19 aus diesem Titel insgesamt 6 Freizeitpädagoginnen mit einem Beschäftigungsausmaß von gesamt 89 Wochenstunden. Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 720

Für den Besuch der ganztägige Sonderschule Lienz haben sich 16 SchülerInnen angemeldet. Für die Betreuung im Freizeitbereich werden 6 Landeslehrer eingesetzt.

Insgesamt besuchen 20 SchülerInnen die Sonderschule Lienz (Allgemeine Sonderschule ohne Ganztagesschulbetrieb und Sonderschule für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder mit Ganztagesschulbetrieb).

Die Stadtgemeinde Lienz beschäftigt im laufenden Schuljahr 2018/19 insgesamt 24 Schulassistentlnnen (Vorjahr: 23 Personen) mit einem Beschäftigungsvolumen von 565 Wochenstunden (Vorjahr: 515 Stunden) für die Umsetzung der erforderlichen Pflege- und Betreuungsmaßnahmen von insgesamt 29 Pflichtschülern (Vorjahr: 28 Personen).

Die Ausgaben für das Projekt "Schulsozialarbeit" mit rd. € 44.000,00 sind unter den Ansätzen "Neue Mittelschule Lienz-Nord" und "Neue Mittelschule Egger-Lienz" ausgewiesen.

Die Kinderbetreuung stellt einen Kernbereich der Gemeindeaufgaben dar.

Sie umfasst die Führung von 5 städtischen Kindergärten mit Vormittagsbetreuung in allen 5 Kindergärten sowie mit einer Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten Villa Monti und Eichholz. Weiters führt die Stadtgemeinde Lienz im Kindergarten Eichholz auch einen Ganztages-/Ganzjahreskindergarten.

Die Integrations- und Montessori-Kindergartengruppe, die bisher im Standort des Kindergarten Eichholz geführt wurde, konnte im September 2018 in die neu adaptierten Kindergartenräumlichkeiten in der Sonderschule Lienz verlegt werden.

Für die Umbau- und Adaptierungskosten samt Einrichtung von rd. € 312.000,00 exkl. USt. gewährt das Land einen Kostenzuschuss von rd. € 146.000,00.

Die Ausgaben für die städt. Kindergärten für das Jahr 2019 wurden mit € 1.941.600,00 präliminiert. Zieht man von diesen Ausgaben die Einnahmen von € 738.400,00 ab (z.B. Personalkostenersätze des Landes für Kindergartenpersonal, Pauschlabeiträge Bund/Land für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder) so verbleibt für die Kinderbetreuung ein Abgang von € 1.203.200,00 bzw. € 4.024,00 pro Kindergartenkind (Basis: 290 Kindergartenkinder).

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz an das Land einen Beitrag für die Tagesmütterbetreuung und gewährt dem Verein Eltern-Kind-Zentrum eine finanzielle Unterstützung für die Führung einer Kinderkrippe und Kindergartengruppe (mit SPF-Kindern).

Durch die Partnerschaftsvereinbarung mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum mit dem damit verbundenen finanziellen Unterstützungsbeitrag kann das ganzjährige Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler mit ausgedehnten Öffnungszeiten abgerundet werden.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 721

Weiters unterstützt die Stadtgemeinde Lienz die Sommerbetreuung, die vom OKZ in den Sommermonaten im Kindergarten Eichholz durchgeführt wird, durch die Beistellung der Räumlichkeiten und die Gewährung eines Betriebszuschusses.

Mit diesem vielfältigen Angebot an öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen kann die Stadtgemeinde Lienz für die Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf leisten.

Auch das Jugendzentrum Lienz unter der Führung des Vereines zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erfüllt alle Standardvorgaben des Landes und wird von den Jugendlichen sehr stark frequentiert.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für das neu errichtete Gebäude und gewährt dem Verein einen Betriebszuschuss von € 91.200,00.

Dieser Betriebszuschuss steigt jährlich an, weil das Land seine bisherige Beitragsleistung quasi "eingefroren" hat. Es wäre daher wünschenswert, wenn auch das Land seine Beitragsleistungen jährlich anpassen würde, damit das ursprüngliche Verhältnis der Finanzierung mit rd. 50 % Landesanteil und rd. 50 % Gemeindeanteil wiederhergestellt werden könnte.

Unter der Federführung dieses Vereines wird auch die "Mobile Jugendarbeit" durchgeführt.

Den beiden Mitarbeiterinnen stehen für ihren wichtigen Tätigkeitsbereich geeignete Räumlichkeiten im Vereinshaus Egger Lienz-Platz 2 zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für diese Räumlichkeiten und gewährt dem Verein für die "Mobile Jugendarbeit" noch einen Betriebszuschuss von € 30.100,00.

Die Ausgaben für die städt. Sportanlagen – Dolomitenstadion, Sportanlage Pustertaler Straße, Eislaufbetrieb Tristacher See und Dolomitenhalle – wurden mit € 586.500,00 präliminiert. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von € 156.400,00 gegenüber.

Für Subventionen an Sportvereine aus dem Titel "Sportförderung" und für die Durchführung von Sportveranstaltungen wurde ein Betrag von € 194.900,00 zuzüglich anfallender Wirtschaftshofleistungen von € 50.000,00 berücksichtigt.

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B. Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Bundes, Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Schuldenkostenersatz des Bundes für die Vorfinanzierung des Bauvorhabens Bundesschulzentrum Lienz, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb u. Hallenmiete Tennis- u. Mehrzweckhalle

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 722

- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Einmaligen Einnahmen € 116.500,00
 - € 54.000,00 Einmalige Betriebsbeiträge für Lienzer Pflichtschulen
 - € 37.500,00 Landeszuschuss für EDV-Ausstattung Lienzer Volksschulen
 - € 15.000,00 Landeszuschuss für Investitionen Dolomitenstadion (Ankauf Spindelmäher und Reparatur Laufbahn)
 - € 10.000,00 Landesbeitrag für LAZ-Standort Lienz (Fußball)
- 5) In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass bei den Budgetverhandlungen jeder Euro mehrmals umgedreht und viele wichtige Vorhaben der Abteilungen gestrichen werden mussten. Daher ersucht er, dass bzgl. des Weltcuprennens zukünftig keine Versprechungen mehr gemacht werden sollen.

GR ÖR Josef Blasisker vertritt die Meinung, dass die beiden Projekte Kunsteisbahn und Nordschule ins Finale gebracht werden sollen. Bzgl. der Grundverhandlungen für die geplante Umsiedelung der Kunsteisbahn bietet er seine Unterstützung an. Der Zustand am Eislaufplatz sei unzumutbar.

Die Bürgermeisterin nimmt die Unterstützung von GR ÖR Josef Blasisker bei den Verhandlungen gerne an. Sollte es diesbezüglich keine Einigung mit der Eigentümerin geben, werde man sich um Alternativen umschauen müssen.

Vzbgm. Siegfried Schatz ergänzt, dass der Sportausschuss vom Stadtrat den Auftrag bekommen habe ein Konzept für die weitere Vorgangsweise festzulegen um endlich Nägel mit Köpfen machen zu können.

STR Wilhelm Lackner bemerkt zur Aussage von GR ÖR Josef Blasisker, dass dies seine bisher beste Wortmeldung gewesen sei.

GR ÖR Josef Blasisker erklärt, dass aus seiner Sicht das Funktionieren der Eisanlage von Seiten der Stadt sicherzustellen sei. Auch sei der Bau einer Halle zu diskutieren.

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass man berücksichtigen müsse, dass im Bereich der Sportund Freizeitanlagen sehr viele neue Wohngebäude entstanden sind und dass man im Falle einer Verlegung des Eislaufplatzes auf die Lärmbelästigung Bedacht nehmen müsse.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 723

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass die Stadtgemeinde Lienz viele Verpflichtungen für die Allgemeinheit zu leisten habe. Dieses Engagement bringe der Gesellschaft viel. Sie selbst habe vier Kinder und wisse wie gut sich zB. die Nachmittagsbetreuung nach großen anfänglichen Diskussionen entwickelt habe und den Wiedereinstieg für Frauen ermögliche.

GR Dr. Christian Steininger-MBL weist daraufhin, wenn die Stadt die Verlegung des Eislaufplatzes konkret angehe, dass es dazu von Seiten der ÖVP ein gut ausgearbeitetes Konzept gebe, auf das man aufbauen könne.

Lienz könne zudem stolz sein auf die Uni. Die Förderung der Doktoratsstelle sei gut investiertes Geld und er hoffe, dass die Uni, die ein wichtiger Punkt für Lienz als Bezirkshauptstadt sei, weiterhin finanziell, moralisch und ideell von der Stadtgemeinde Lienz unterstützt werde. Schön wäre es, wenn das eingereichte EU-Projekt bzgl. des Schülerheims zustande kommen würde.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt abschließend an, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Uni und HTL sehr gut entwickle.

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT** veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 2.824.400,00

und

Ausgaben in Höhe von € 6.480.800,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000156

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 180 bis Seite 195:

Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
 Kulturamt/Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

Gruppensumme Einnahmen € 893.000,00 Gruppensumme Ausgaben € 2.248.100,00

Neben den Ausgaben für

• die Führung der Abteilung Stadtkultur und die Durchführung der zahlreichen städt. Kulturveranstaltungen (Ausgaben von € 503.300,00 und Einnahmen von € 80.000,00

und

 die Gewährung von Subventionszahlungen an örtliche Kulturvereine und Kulturträger sowie an sonstige Veranstalter aus dem Titel "Maßnahmen zur Förderungen der Kultur-, Kunstund Musikpflege"

wurden im Haushaltsplan 2019 für den Bereich des Museums Schloss Bruck neben den Ausgaben für den laufenden Museumsbetrieb (Ausgaben von € 709.700,00 und Einnahmen von € 229.500,00) auch noch Mittel in Höhe von € 52.000,00 für die im Jahr 2019 geplanten Sonderausstellungen (z.B. "Die Moderne in Tirol und Kärnten") präliminiert.

Die Sonderausstellungen werden durch Subventionszahlungen des Landes und sonstigen Sponsorbeiträgen in Höhe von gesamt € 19.700,00 unterstützt.

Angemerkt wird, dass in diesem Jahr das bisher im Gewerbepark "Neuner" untergebrachte Museumsdepot in die neu adaptierten Räumlichkeiten im ehemaligen TIWAG-Lagergebäude in der Peggetz verlegt werden konnte.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt bildet der Betrieb der Landesmusikschule Lienzer Talboden mit einem Jahresaufwand von € 760.300,00.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 725

Von diesem Kostenaufwand entfallen € 675.000,00 auf die Beitragszahlung an das Land für die Landesmusikschullehrer. Die restlichen Ausgaben von € 85.300,00 betreffen den laufenden Betriebsaufwand und die Mittelvorsorge für diverse Anschaffungen und Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen.

Da der Jahresaufwand nur zum Teil durch Schulgeldeinnahmen von ca. € 275.000,00 bedeckt werden kann, wird der verbleibende Restabgang (ohne Investitionen) auf alle Schulsprengelgemeinden nach dem Schlüssel 30 v.H. nach Einwohnerzahl und 70 v.H. nach Schülerzahl aufgeteilt. Die Beiträge der Schulsprengelgemeinden belaufen sich auf € 290.000,00.

Neben dem anteiligen Betriebsabgang muss die Stadtgemeinde Lienz als Standortgemeinde dieser Landesmusikschule auch noch die Kosten für Instrumentenankäufe und sonstige Ausstattungsgegenstände sowie die Kosten für bauliche Maßnahmen zur Gänze übernehmen.

Der Nettoaufwand der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der Landesmusikschule Lienzer Talboden beläuft sich auf voraussichtlich € 195.300,00.

- Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B. Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)
- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Einmaligen Einnahmen € 33.200,00
 - € 3.600,00 Landessubvention für Umzug Depot/Restauratorische Maßn.
 - € 10.000,00 Landessubvention für Ausstellung "Die Moderne in Tirol und Kärnten"
 - € 9.700,00 Sponsorbeiträge für Ausstellung (RLB u. Felbertauernstraße AG)
 - € 10.000,00 Landesförderung SOG für Altstadterhaltung/Ortsbildpflege
- 5) In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger-MBL spricht seinen Dank dafür aus, dass in Zeiten wie diesen das Geld für die Kultur im Haushalt erhalten geblieben sei. Heuer können sich die Besucher auf die Ausstellung Tiroler Moderne freuen. In den vergangenen Jahren sei viel ins Schloss Bruck investiert worden, diese Arbeiten seien nun abgeschlossen. Er richtet eine vorsichtige Bitte an den Stadtrat, indem er ersucht nochmals über die Budgetmittel für die geplante Ausstellung im Westtrakt nachzudenken, sie sei sicher eine Bereicherung des Kulturjahres.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 726

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS**

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von

893.000,00

und

Ausgaben in Höhe von

2.248.100,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000157

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 196 bis Seite 201:

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt sich als Obmann des Sozial- und Gesundheitssprengel für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil. Er bedankt sich schon im Voraus für das erhoffte Wohlwollen des Gemeinderates.

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind: Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

Gruppensumme Einnahmen € 433.000,00 Gruppensumme Ausgaben € 4.104.600,00

- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B. Zuwendungen des Landes für die hoheitliche Mindestsicherung Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)
- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Einmaligen Einnahmen € 250.000,00
 - € 250.000,00 Bedarfszuweisung des Landes für die Leistung des Investitionsbeitrages der Stadt an den GV Bezirksaltenheime Lienz für Baumaßnahmen (WPH Matrei i.O. Umbau Altbestand und Zubauten Altbestand und Pflegetrakt)

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 728

5) In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass man trotz des notwendigen Sparstiftes den Bereich Soziales erhalten und gegebenfalls ausweiten solle. Die Landgemeinden seien hier nachgezogen, vor allem Familien müssten der Stadt viel Wert sein.

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG** veranschlagten

Einnahmen in Höhe von 433.000,00

und

Ausgaben in Höhe von **4.104.600,00**

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Dr. Steininger-MBL ist befangen!)

STADTAMT LIENZStadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000158

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 5 - GESUNDHEIT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 202 bis Seite 207:

 Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind: Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung — Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

Gruppensumme Einnahmen € 5.000,00 Gruppensumme Ausgaben € 3.707.600,00

- 2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B. Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst
- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Keine Einmaligen Einnahmen

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 5 – GESUNDHEIT**

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von 5.000,00

und

Ausgaben in Höhe von 3.707.600,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000159

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 208 bis Seite 215:

 Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind: Straßenbau (Bundes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Wasserbau – Verkehr (inkl. Beitrag an ÖPNV Osttirol) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

Gruppensumme **Einnahmen € 748.000,00**Gruppensumme **Ausgaben € 1.179.000,00**

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)

Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u.

Verkaufsstände, Plakattafeln)

Strafen nach der STVO

Kostenersätze für Stadttaxidienst

- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Keine Einmaligen Einnahmen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeindebeitrag an den ÖPNV für die Regiobusführung mit € 162.500,00 präliminiert wurde.

Zur Finanzierung dieses Kostenaufwandes erhält die Stadtgemeinde Lienz eine Finanzzuweisung des Bundes laut FAG 2017, die im Voranschlag 2019 mit einem Betrag von € 20.000,00 präliminiert wurde.

Die Finanzzuweisung für das Jahr 2018 wird sich auf rd. € 34.200,00 belaufen.

Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes beläuft sich auf € 97.200,00.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 731

5) In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass Lienz beim Straßenzustand nach wie vor Defizite habe. Beim Regiobus, von ihm genannte Geisterbusse, müsse die Stadt nun endlich ein sichtbares Zeichen setzen. Das Stadttaxi sei eine gute Einrichtung.

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass aus ihrer Sicht zu wenige Mittel für das Radwegenetz vorgesorgt worden seien. Sie könne hier keine Linie erkennen. Im Jahr 2014 sei im Gemeinderat ein Radkonzept beschlossen worden, das müsse endlich umgesetzt werden. Deshalb rege der Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft die Installation eines Radkoordinators in der Verwaltung an, der in alle Straßenprojekte von Beginn an miteinbezogen werde, damit so etwas wie beim Glocknerkreisverkehr nicht mehr passieren könne.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass dieser Antrag des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftes schon bei ihr eingelangt sie, man werde darüber zu beraten haben.

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR** veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 748.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 1.179.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 1) 000160 2) 000161

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 216 bis Seite 221:

 Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
 Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Gruppensumme Einnahmen € 4.400,00 Gruppensumme Ausgaben € 1.156.100,00

Die Projekte und Veranstaltungen, die über die Abteilung "Stadtmarketing" abgewickelt werden sowie die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

- 2) Nur geringe laufenden Einnahmen, wie z.B. Lizenzeinnahmen Verkauf "Lienz-Rose"
- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Einmaligen Einnahmen € 700,00€ 700,00 Verkaufserlös Bild-Kalender TAP
- 5) In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker spricht seinen Dank für die Unterstützung der Landwirtschaft aus. Auch seien aus seiner Sicht Maßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie zu begrüßen.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 733

Worauf die Bürgermeisterin entgegnet, dass es Richtlinien für die Unterstützung für Tourismusbetriebe gebe. Ansonsten leiste die Stadtgemeinde Lienz Wirtschaftsförderung durch die Unterstützung durch das Stadtmarketing, das viele Projekte für die Wirtschaft initiiere. Zudem verfolge man den Weg der Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Lienzer Talboden.

GR ÖR Josef Blasisker fragt, ob die Harmonisierung der Erschließungsbeiträge von den einzelnen Gemeinden auch eingehalten werde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es einen gemeinsamen Plan gebe, wo alle verfügbaren Gewerbegebiete ausgewiesen seien. Sie schlägt vor, dass Mag. FH Mag. Oskar Januschke dem Gemeinderat das ausgearbeitete Standortkonzept präsentieren solle.

GR Dr. Christian Steininger-MBL stimmt diesen Vorschlag zu, denn es sei ein wichtiges und schönes Projekt. Zudem verweist er auf den Wandlungsprozess für den Hochstein, an dem die Arbeitsgruppe fleißig arbeite. Es gebe ein großes Bemühen von allen Seiten. Die Stadt habe wieder viel Geld in den Hochstein investiert. Die später in dieser Sitzung noch zu beschließenden € 150.000,00, € 35.000,00 für die Bikepark-Strecke und € 15.000,00 für das Bikepark-Center. Der Hochstein sei ein wichtiges Vorhaben für die Stadt, er bedankt sich für das Engagement der Arbeitsgruppe.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt, dass die Arbeit des Stadtmarketings mit dem Quartiersmarketing eine wichtige Sache sei. Das Stadtmarketing habe generell eine wichtige Funktion in der Stadt und das Engagement habe sich über die Jahre hinweg mehr als ausgezahlt.

Die Hochsteinarbeitsgruppe koordiniere mehrere Projekte, deshalb warnt sie vor voreiligen Entscheidungen für den Hochstein.

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 7 – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 4.400,00

und

Ausgaben in Höhe von € 1.156.100,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen

Stadtmarketing (Vorstellung Standortkonzept)

Akt an: Finanzen

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000162

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 222 bis Seite 257:

Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:
 WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentl. Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

Gruppensumme Einnahmen € 9.095.600,00 Gruppensumme Ausgaben € 12.184.600,00

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen Mieteinnahmen u. Betriebskostenersätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe) Erlöse aus Holzverkäufen, Zinserlöse aus der Veranlagung der Rücklagengelder Vergütungen der Verwaltungszweige für Wihof-Leistungen

- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Einmaligen Einnahmen € 291.400,00

€ 12.000,00 Kaufpreisrate für Grundverkauf "Grandhotel Lienz"

€ 3.000,00 Landesförderung für Sanierung der Gemeindewohnungen

€ 34.400,00 Baurechtszins "Alpen Wohnen Immobilien GmbH" (Linker Iselweg)

€ 242.000,00 Entnahme aus den Erneuerungsrücklagen für Investitionen

5) In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 735

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass die Gemeindewohnungen wichtig seien. Aus seiner Sicht müsse aber auch der Gemeindewald etwas einbringen. Der Überprüfungsausschuss werde sich diesen Bereich etwas näher anschauen. Ein Wald, der keinen Ertrag habe, sei etwas Seltsames. Verstehen könne er aber nicht, dass der Ankauf eines dringenden benötigten Geräts vom Stadtrat nicht genehmigt worden sei. Dadurch könne der Stadt sogar ein Schaden entstehen.

Worauf die Bürgermeisterin erklärt, dass die Ablehnung des Ankaufs als erzieherische Maßnahme gedacht war. Es könne nicht sein, dass die Mittel für den Ankauf, die vor einem Jahr genehmigt worden seien, erst im November des Folgejahres abgerufen werden. So dringend könne der Ankauf also nicht gewesen sein. Generell müsse im Haushaltsjahr 2019 eine höhere Haushaltsdisziplin herrschen, Sonderwünsche können keine mehr erfüllt werden.

GR Gerlinde Kieberl weist darauf hin, dass der Wald auch eine Schutzfunktion habe. Aufgrund der Sturmschäden und den damit zusammenhängenden, niedrigen Holzpreisen, sei wohl nicht mehr viel aus dem Wald herauszuholen. Zudem seien Vorgaben des Landes für eine nachhaltige Entwicklung einzuhalten. Es gebe eine jährliche Begehung des Stadtwaldes und die Mandatare konnten sich vom guten Zustand des Waldes überzeugen. Persönlich tue es ihr weh, wenn bei den Saisonarbeitern eingespart werden müsse.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass der Wald schon vor dem Windwurf negativ gewesen sei, das erscheine ihr schon seltsam.

GR Dr. Christian Steininger-MBL meint, dass sich der Überprüfungsausschuss hoffentlich nicht nur die Gebarungen des Waldes anschauen werde, sondern auch noch andere Themen überprüfen werde.

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 8 – DIENSTLEISTUNGEN**

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von 9.095.600,00

und

Ausgaben in Höhe von **12.184.600,00**

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000163

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 258 bis Seite 265:

 Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind: Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Rücklagengebarung – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage - Haushaltsausgleich

Gruppensumme Einnahmen € 23.669.400,00
Gruppensumme Ausgaben € 2.116.300,00

2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.

Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Verwaltungsabgaben, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz) Abgabenertragsanteile

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz

Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land

Zinserlöse aus der Veranlagung der Rücklagengelder

- 3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben It. Liste
- 4) Einmaligen Einnahmen € 780.800.000,00

€ 780.800,00 Übertrag Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 zur Herstellung des Ausgleiches im Ordentlichen Haushalt 2019

Die präliminierten Gemeindeabgaben belaufen sich auf € 9.761.200,00.

Besonders positiv ist die Steigerung der Gemeindeabgaben von \in 9.194.700,00 im Jahr 2018 auf \in 9.761.200,00 im Jahr 2019 zu erwähnen (+ 6 %).

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind die Grundsteuer (€ 1.065.200,00) sowie die Kommunalsteuer (€ 6.500.000,00) und die Kurzparkzonenabgabe (€ 1.150.000,00).

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 737

Die vom Land Tirol bekannt gegebenen Einnahmen aus den Ertragsanteilen weisen nur eine Steigerung von rd. 3 % gegenüber dem Jahr 2018 aus (VA 2019 € 12.634.000,00).

Hiezu ist zu bemerken, dass im Prinzip alle Städte und Gemeinden mit der Problematik konfrontiert sind, dass die Einnahmenentwicklung für die Bereiche der Gemeindeabgaben und der Abgabenertragsanteile mit der Steigerung der Ausgaben für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete (Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sowie der überproportionalen Steigerung der Beitragszahlungen an das Land für die Bereiche Soziales und Gesundheit bei weitem nicht mehr mithalten kann.

Infolge dieser Entwicklung wird der finanzielle Spielraum für notwendige Investitionsmaßnahmen und für die Realisierung von AO-Vorhaben zunehmend eingeengt.

Als Gegensteuerungsmaßnahme zu dieser negativen Entwicklung der Gemeindefinanzen sind die Gemeinden daher gezwungen, in Hinkunft ihr bisheriges umfangreiches Leistungsangebot zu durchforsten und vorrangig auf die Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken sowie Einsparungen bei den Ermessensausgaben vorzunehmen.

Nur bei einer konsequenten Umsetzung dieser Maßnahmen wird es möglich sein, in den kommenden Jahren den erforderlichen finanziellen Spielraum für notwendige Investitionsmaßnahmen und die Realisierung von AO-Vorhaben schaffen zu können.

In diesem Zusammenhange ist positiv zu erwähnen, dass die Entwicklung des Schuldendienstes zeigt, dass der Schuldendient für die bereits aufgenommenen Darlehen in den nächsten Jahren doch deutlich absinkt.

Damit kann der finanzielle Spielraum für die Neuaufnahme von Schulden zur Teilfinanzierung wichtiger AO-Vorhaben mit den damit verbundenen Schuldendienstverpflichtungen sichergestellt werden.

Bei der Realisierung künftiger AO-Vorhaben wird darauf zu achten sein, dass eine solide Gesamtfinanzierung - bestehend aus einem adäquaten Verhältnis von Eigenmitteln, Bedarfszuweisungsmitteln und sonstigen Landeszuschüssen sowie aus einem finanziell verträglichen Maß an Fremdmitteln (Darlehen) – aufgestellt werden kann.

5) In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass bei der Delegierung der Aufgaben vom Bund auf das Land und Gemeinden, das Prinzip "Wer anschafft - zahlt!" nicht gelte. Hier müsse sich der Städte- und Gemeindebund stärker für die Belange der Gemeinden einsetzen, ansonsten werden die Gemeinden untergehen.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 738

Die Bürgermeisterin stimmt dem grundsätzlich zu. Auch aus ihrer Sicht habe der Gemeindebund dringenden Handlungsbedarf.

BESCHLUSS:

Die im Ordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz in der **GRUPPE 9 – FINANZWIRTSCHAFT**

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von €

€ 23.669.400,00

und

Ausgaben in Höhe von € 2.116.300,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000164

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Nach Durchführung der Abstimmungen über den Ordentlichen Haushalt 2019 nach den Einzelplänen für die Gruppen 0 bis 9 stellt die Bürgermeisterin fest,

dass alle Gruppen des Ordentlichen Haushaltes einstimmig angenommen wurden

und der Gemeinderat der Stadt Lienz somit den Ordentlichen Haushalt des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Haushaltsjahr 2019 mit den veranschlagten

Gesamt-Einnahmen in Höhe von € 38.334.800,00

und

Gesamt-Ausgaben in Höhe von € 38.334.800,00

genehmigt bzw. festgesetzt hat.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000165

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

VORTRAG des AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALTES 2019

VA Seiten: 268 bis 325:

Der Vortrag des Außerordentlichen Haushaltes erfolgt unter Anführung der Ansätze der einzelnen AO-Vorhaben.

Für die AO-VORHABEN liegen entsprechende

VORTRAGSUNTERLAGEN

vor.

Generelle Vorgangsweise für den Vortrag AO-Vorhaben:

- Anführung des Ansatzes des AO-Vorhabens
- Hinweis auf welchen Seiten im Voranschlag das AO-Vorhaben ausgewiesen ist
- Anführung der wesentlichen Ausgabenpositionen sowie deren Finanzierung
- Verlesen der AO-Projekt-Gesamtsummen
- Wortmeldungen Diskussion; Beantwortung der allfälligen Fragen
- Abstimmung über das jeweilige AO-Vorhaben

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 741

AO-Vorhaben 16304 Fw. Feuerwehr / Ankauf Drehleiter

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 270 bis 271:

Die Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Rechnungsergebnis Vorjahr (2018)

€ 78.000,00

Einnahmen:

Bedarfszuweisung (FF-GAF Mittel)

€ 78.000.00

Die Anschaffungskosten für den vom Gemeinderat am 11.04.2017 genehmigten Ankauf der Drehleiter betragen € 757.851,60.

Im Jahr 2017 erfolgte nach der Auftragserteilung an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH bereits eine Anzahlung von € 250.062,12.

Die Restzahlung von € 507.789,48 erfolgt nach der Auslieferung der Drehleiter im Frühjahr 2018.

Das Land Tirol unterstützt den Ankauf der Drehleiter mit einem Beitrag von € 390.000,00.

Die Mittelzuteilung erfolgt in den Jahren 2018 mit € 312.000,00 (hievon € 156.000,00 aus Mitteln des Landesfeuerwehrfonds und € 156.000,00 aus dem Katastrophenfonds) und 2019 mit € 78.000,00 (FF-Bedarfszuweisungsmittel).

Durch die Verteilung der Mittelzuteilung des Landes auf die Jahre 2018 und 2019 ergibt sich für das Jahr 2018 ein Rechnungsabgang von € 78.000,00, der in das Jahr 2019 zu übertragen ist. Dieser Rechnungsabgang kann dann im Jahr 2019 durch die Gewährung der angeführten Bedarfszuweisung von € 78.000,00 finanziert werden.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 78.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 78.000,00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 742

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 16304 Fw. Feuerwehr / Ankauf Drehleiter

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von

und

Ausgaben in Höhe von

78.000,00

78.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000166

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 21002 Schulzentrum Lienz-Nord

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 276 bis 277:

Die Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Generalsanierung-Wettbewerblicher Dialog	€	100.000,00
Projektierung u. Sonstiges	€	50.000,00
Summe	€	150.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus S-RL Inv. RL Anteil Stadt	€	62.000,00
Entnahme aus BMRL Rücklagen	€	50.000,00
Inv.Btg. Schulsprengelgem. (Anteil NMS)	€	30.000,00
Inv.Btg. Schulsprengelgem. (Anteil Polyt.)	€	8.000,00
Summe	€	150.000.00

Der Gemeinderat hat am 09.10.2018 die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe "BV Schulzentrum Lienz-Nord" und den in der Bürgermeisterkonferenz am 26.09.2018 gefassten Beschluss, wonach die Polytechnische Schule Lienz am bisherigen Standort verbleibt und somit keine Standortverlegung in den Bereich des "Campus Technik Lienz" erfolgt, zustimmend zur Kenntnis genommen und für die Generalsanierung des Schulgebäudes Nord die Ausschreibung eines Generalplaners mit Architektur und allen notwendigen Fachplanungsleistungen in Form eines "Wettbewerblichen Dialogs" beschlossen.

Der Kostenaufwand für die Ausschreibung und Abwicklung dieses Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines Generalplaners wird auf die Schulsprengelgemeinden nach der Schülerzahl zum Stichtag 01.01.2018 auf die drei Schularten (Volksschule Lienz-Nord, Polyt. Schule Lienz und Neue Mittelschule Lienz-Nord) aufgeteilt.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 744

Die Stadtgemeinde Lienz hat daher den auf die Volksschule Lienz-Nord entfallenden Kostenbeitrag zur Gänze zu tragen.

Die auf die beiden Sprengelschulen (Polyt. Schule und NMS Nord) entfallenden Kostenbeiträge werden auf die Schulsprengelgemeinden nach der Schülerzahl umgelegt und sind den von beteiligten Schulsprengelgemeinden zu leisten.

Neben den präliminierten Kosten von € 100.000,00 für die Abwicklung des "Wettbewerblichen Dialogs" wurden im Budget 2018 auch noch weitere Kosten von € 50.000,00 für anfallende Projektierungsarbeiten berücksichtigt.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 150.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 150.000,00

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker spricht sich nach wie vor für einen Neubau der Nordschule aus. Das bestehende Grundstück hätte man mit einem Verkauf an das Bezirkskrankenhaus Lienz gut verwerten können.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass dann wiederum die Stadt die Hälfte der Grundkosten beim Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus zu tragen gehabt hätte und zudem noch ein Ersatzgrundstück für die Schule ankaufen hätte müssen. Es habe genaue Berechnungen dazu gegeben und diese könne GR ÖR Josef Blasisker jederzeit bei der Verwaltung einsehen.

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 21002 Schulzentrum Lienz-Nord

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 150.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 150.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Stadtamtsdirektion

Seite 746

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Edv-NR.: Az.: 901 000167

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 26400 Neubau Eisstadion

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 284 bis 285:

Die Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Planung Vorprojekt € 30.000,00

Einnahmen:

Entn. aus S-RL Allgem. Investitionsrückl. € 30.000,00

Für die Verlegung des derzeitigen Eislaufplatzes in der Pustertaler Straße wird der Neubau eines Eisstadions erforderlich sein.

Für dieses Investitionsvorhaben liegen derzeit noch keine konkreten Pläne vor.

Zudem muss für den möglichen neuen Standort im Bereich der Dolomitenhalle auch noch abgeklärt werden, ob und in welchem Ausmaß der Erwerb von Grundflächen erforderlich ist.

Zur Teilfinanzierung dieses Projektes könnte im Falle einer künftigen Projektrealisierung der Erlös aus dem Verkauf des Areals Sportplatz Pustertaler Straße eingesetzt werden.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 30.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben €. 30.000.00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 747

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 26400 Neubau Eisstadion

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 30.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 30.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000168

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 36002 Museum Schloss Bruck / Museumsdepot Peggetz

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 288 bis 289:

Die Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Umbau/Adaptierung Tiwag/Lager Bauteil B € 6.000,00

Einnahmen:

Entn. aus S-RL Allg. Investitionsrücklage € 6.000,00

Die Umbauarbeiten für die Adaptierung der Räumlichkeiten im ehemaligen TIWAG-Lagergebäude in der Peggetz zum Zwecke der Nutzung dieser Räumlichkeiten als neues Museumsdepot wurden im Jahr 2018 durchgeführt.

Der im Budget 2019 ausgewiesene Kostenaufwand betrifft nur mehr einen geringen Kostenaufwand für den Abschluss der Umbauarbeiten.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 6.000,0 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 6.000,0

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 748

GR Dr. Christian Steininger-MBL ersucht die Gestaltung des Parkplatzes beim Schloss Bruck im Hinterkopf zu behalten. Im Sommer sie durch den großen Andrang am Schlossberg auch der Parkplatz beim Hochstein vollgeparkt.

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass es wohl der Wunsch aller sei, dass man mit der Gestaltung des Parkplatzes beim Schloss Bruck und der möglichen Umsetzung des geplanten Hotelprojektes, gemeinsam auch die Auffahrt neu gestalte.

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 36002 Museum Schloss Bruck / Museumsdepot Peggetz veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 6.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 6.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000169

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 53000 Rettungsdienste

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 290 bis 291:

Die Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Ö. Wasserrettung-Baukostenzuschuss € 150.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage € 150.000,00

Die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz, wird im Jahr 2019 einen Teil des Freibadtraktes für die Schaffung von neuen Vereinsräumlichkeiten adaptieren.

Der Gemeinderat hat am 11.09.2018 für die Realisierung dieses Bauvorhabens eine finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Lienz in Form der Gewährung eines Kostenzuschusses in Höhe von € 150.000,00 an die Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz, genehmigt.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Baubeginn und sodann jeweils nach nachgewiesenem Baufortschritt.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 150.000, 1 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 150.000, 1

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 750

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 53000 Rettungsdienste

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 150.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 150.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Seite 752

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000170

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 61000 Bundesstraßen

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 292 bis 293:

Die Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

B108 Felbert.Str.-Gehsteig+Entwässerung € 28.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage € 28.000,00

Die Landesstraßenverwaltung wird im Jahr 2019 die Asphaltierung der B108 Felbertauernstraße im Abschnitt zwischen Kreisverkehr Mitteregger-Kreuz und Schloßbrücke durchführen. Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz muss im Zuge dieser Straßensanierung den Kostenaufwand für die Sanierung der Gehsteige übernehmen.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 28.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 28.000,00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 752

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 61000 Bundesstraßen

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 28.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 28.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Stadtamtsdirektion

Seite 754

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Edv-NR.: Az.: 901 000171

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 61100 Landesstraßen

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 294 bis 295:

Die Bürgermeisterin trägt die Ausgabenpositionen sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

L319 Tristacher See-Str. (Gehsteigerrichtung) € 87.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage € 87.000,00

Im Herbst 2018 wurde bereits mit der Errichtung des Gehsteiges im Bereich der Tristacher-See-Straße (an der Ostseite des Dolomitenstadions) begonnen.

Die Abrechnung der Baukosten erfolgt erst nach gänzlicher Fertigstellung im Frühjahr 2019.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 87.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben €. 87.000,00

Seite 755

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 754

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 61100 Landesstraßen

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 87.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 87.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000172

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 61200 Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2012-2019

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 296 bis 297:

Die Bürgermeisterin trägt die Ausgabenpositionen sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Mienekugel Erschließung € 161.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus S-Rücklage Grundkäufe € 161.000,00

Die Fertigstellung der Erschließungsstraße im Baugebiet der Mienekugel kann aufgrund der noch laufenden Bauausführungen des Wohnbauträgers OSG erst im Laufe des Jahres 2019 erfolgen. Der Gesamtkostenaufwand wird sich unter Berücksichtigung der bereits in den Jahren 2017 und 2018 geleisteten Teilzahlungen auf ca. € 455.000,00 belaufen.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 161.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 161.000,00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 756

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 61200 Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2012-2019 veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 161.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 161.000,00

werden genehmigt.

An Stelle der im Voranschlag auf der Seite 296 angeführten Entnahme aus der S-Rücklage Grundkäufe, hat die Finanzierung über Entnahme aus der Allgemeinen Investitionsrücklage zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000173

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 612011 Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekte 2018-2019

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 298 bis 299:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenpositionen sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Kreisverkehr Großglocknerkreuzung	€	102.000,00
Schweizergasse	€	60.000,00
Tischlerfeld	€	114.000,00
Pfister (Straße + Parkplatz)	€	222.000,00
Umbau Busspur Michaelsplatz/Beda Weber-G.	€	150.000,00
Zwergergasse	€	300.000,00
Alpenrauteweg	€	110.000,00
Div. Straßensanierungen	€	250.000,00
Kostenbeitr. f. Parkplatz Oberdrumerstraße	€	102.000,00
Summe	€	1.410.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage	€	10.000,00
Bankdarlehen	€	1.400.000,00
Summe	€	1.410.000.00

Zur Finanzierung dieses Straßenbauvorhabens wird angemerkt, dass Herr LR Mag. Tratter mit Schreiben vom 30.11.2018 mitgeteilt hat, dass das Land Tirol der Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2019 eine Bedarfszuweisung von € 400.000,00 gewähren wird.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn LR Mag. Tratter für diese finanzielle Unterstützung, wodurch der im Voranschlag 2019 noch ausgewiesene Darlehensbetrag von € 1.400.000,00 auf voraussichtlich € 1.000.000,000 vermindert werden kann.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 758

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 1.410.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 1.410.000,00

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl weist daraufhin, dass eine Auffahrt zum Schloss Bruck mit einem Bus bzw. das Umdrehen der Busse am Parkplatz immer ein Problem darstellen werde. Schon alleine die Steigung des Weges stelle eine Schwierigkeit dar.

GM-EM Carl Ebner erklärt, dass es für SeniorInnen schon problematisch sei, wenn sie nicht mit einem Bus zum Schloss fahren können. Worauf GR Gerlinde Kieberl erwidert, dass es sowieso so sei, dass Rollstuhlfahrer das Schloss aufgrund der Gegebenheiten nicht besuchen können.

Der Obmann des Ausschusses für Kultur und Museum GR Uwe Ladstädter weist daraufhin, dass das Land Tirol eine Untersuchung aller denkmalgeschützter Gebäude, wie es das Schloss Bruck sei, vorgenommen habe. Ein derartiges Gebäude behindertengerecht zu adaptieren sei schlichtweg undenkbar. Bzgl. der Zufahrt zum Schloss sei es aber höchste Zeit sich etwas zu überlegen, zu diesem Schluss sei übrigens auch die Kommission gekommen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL merkt an, dass nie daran gedacht gewesen sei, dass die Busse oben am Parkplatz parken. Es sei aber eine Umkehrschleife angedacht, damit die Fahrgäste dort aussteigen können.

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

612011 Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekte 2018-2019

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 1.410.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 1.410.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Seite 760

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000174

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 612012 Gemeindestraßen / Straßenbauten Hauptplatz

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 300 bis 301:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Hauptplatzgestaltung € 40.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage € 40.000,00

Im Voranschlag 2018 wurden für das Projekt "Hauptplatzgestaltung" vorerst nur geringe Anlaufkosten präliminiert.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Bauprojekt erst nach Abklärung der noch offenen Fragen (z.B. Verkehrsregelung, Oberflächengestaltung, Beleuchtung, Grünanalagen usw.) dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden kann.

Weiters müssen nach dem Vorliegen des Projektes auch noch Gespräche mit dem Land Tirol über die Gewährung von Landesfördermitteln geführt werden.

Nach Abklärung dieser Vorfragen kann dann der Gemeinderat die Projektrealisierung frei geben und in diesem Zuge einen Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan sowie einen Bauzeitplan festlegen.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 40.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 40.000,00

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 760

GR Dr. Christian Steininger-MBL nennt die Arbeit am Hauptplatzprojekt eine schwierige Themenfindung. Wenn es dann fertig sein werde, werde es wieder nicht allen recht sein. Die Innenstadtgestaltung gehe mit der Pflasterung der Zwergergasse weiter. Über die Befahrbarkeit dieses Bereiches sei man sich bekannterweise im Gemeinderat nicht einig. Die Hauptplatzgestaltung könne wie das Projekt Dolomitenbad gemeinsam umgesetzt werden. In Kürze werde im Stadtlabor das Hauptplatzprojekt ausgestellt. Es gebe lange Diskussionen dazu, aber irgendwann müsse dann einmal Schluss sein. Man könne nicht nur ständig besprechen, sondern müsse nun endlich umsetzen. Er hoffe, dass dies noch in dieser Gemeinderatsperiode passiere, was die Bürgermeisterin bestätigt. Sie weist daraufhin, dass es bisher lange Diskussionen mit dem Verein gegeben habe, nun sei die zukünftige Begrünung ein zentrales Thema. Jetzt solle das Projekt breiter diskutiert werden.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll spricht von vielen notwendigen Projekten, die die Stadt zum Umsetzen habe. Allerdings stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Man müsse die Projekte mit Maß und Ziel und mit einer gewissen Zufriedenheit angehen. Es werde nicht alles perfekt umgesetzt werden können, man werde gewisse Abstriche machen müssen. Ohne eine generelle Einsparung werde es keine Umsetzung geben.

GR ÖR Josef Blasisker vertritt die Meinung, dass die Neugestaltung des Hauptplatzes ein Jahrhundertprojekt sei, hier dürfe die Stadt nicht sparen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Hauptplatz in mehreren Tranchen umgebaut werden müsse.

GR-EM Werner Schmied berichtet, dass er 1963 als 20Jähriger nach Lienz gekommen sei. Er sei so beeindruckt von Lienz und seinem Hauptplatz gewesen, dass er beschlossen habe hier zu bleiben. Er meint, dass der Hauptplatz nicht gesamtheitlich verändert werden dürfe. Eine Verschönerung werde es brauchen, aber keine komplette Umgestaltung. Man dürfe nicht nur auf die dort ansässigen Geschäfte hören, sondern auch auf die Touristen denken.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 761

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

612012 Gemeindestraßen / Straßenbauten Hauptplatz

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 40.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 40.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Seite 763

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000175

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 63000 Bundesflüsse / Hochwasserschutz Lienz-Isel

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 302 bis 303:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Projektierungskosten € 30.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage € 30.000,00

Im Voranschlag 2018 wurden für das Hochwasserschutzprojekt nur ein Betrag von € 30.000,00 für anfallende Projektierungskosten präliminiert.

Das Bauvorhaben kann erst nach der Projektgenehmigung, der Projektkostenermittlung und dem Vorliegen der Förderzusage des Bundes ausgeführt werden. Zudem liegt noch kein konkreter Bauzeitplan vor.

Die Stadtgemeinde Lienz muss den Baukostenaufwand abzüglich der Bundesfördermittel finanzieren.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 30.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 30.000,00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 763

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 63000 Bundesflüsse / Hochwasserschutz Lienz-Isel veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 30.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 30.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000176

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 69001 Mobilitätszentrum Lienz

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 304 bis 305:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenpositionen sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Kostenzuschuss € 1.100.000,00

Einnahmen:

Entn. aus E-RL Kanalisation (intern.Darlehen) \in 528.200,00 Bedarfszuweisung \in 241.400,00 \in 330.400,00 Summe \in 1.100.000,00

Weiters hat der Gemeinderat am 11.10.2017 den Abschluss des Übereinkommens über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung für dieses wichtige Infrastrukturprojekt genehmigt.

Das Bauprojekt wird von der ÖBB-Infrastruktur AG mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. € 29 Mio. realisiert.

Gemäß dem vorliegenden Übereinkommen leistet die Stadtgemeinde Lienz zu den Baukosten an die ÖBB-Infrastruktur AG einen Kostenzuschuss von 16,17 % bzw. rd. € 4.680.000,00 in 7 Jahresraten im Zeitraum von 2018 bis 2024.

Da von Seiten der ÖBB im Jahr 2018 aus der 1. Kostenzuschussrate nur ein Teilbetrag von € 300.000,00 angefordert wird, hat die Stadt im Jahr 2019 daher noch den Restbetrag von € 400.000,00 aus der 1. Kostenzuschussrate und die 2. Kostenzuschussrate von € 700.000,00 zu leisten.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 765

Die Finanzierung des im Jahr 2019 anfallenden Kostenzuschusses abzüglich der Landesfördermittel soll durch eine Mittelentnahme aus der Erneuerungsrücklage "Kanalisation" in Form eines inneren Darlehens erfolgen.

Die Rückführung dieser Mittel an die Erneuerungsrücklage soll dann ab dem Jahr 2020 in 10 oder 15 Jahresraten mit einer geringen Eigenkapitalverzinsung erfolgen.

Das Land Tirol gewährt der Stadtgemeinde Lienz für dieses Projekt und für die Errichtung eines "Einpendlerparkplatzes" am ehemaligen Lastenbahnhofgelände eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 1.689.800,00, die in 7 Jahresraten zu je € 241.400,00, beginnend ab dem Jahr 2018, ausbezahlt wird.

Zudem wird das Land voraussichtlich auch noch an die 32 Osttiroler Gemeinden für dieses überregionale Projekt eine Bedarfszuweisung von € 1.156.400,00 gewähren, die dann entweder von den 3 regionalen Planungsverbänden oder von den Gemeinden an die Stadtgemeinde Lienz zur Finanzierung dieses wichtigen Infrastrukturprojektes weitergeleitet werden sollen.

Der Abwicklungsmodus für diese Bedarfszuweisungsgewährung wird vom Land Tirol erst im Frühjahr 2019 festgelegt werden.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 1.100.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 1.100.000,00

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass die Bedarfszuweisungen über die Gemeinden erfolge, das sei ein Geschenk an die Stadt.

GR Gerlinde Kieberl spricht von einer erfreulichen Meldung. Die Umgestaltung habe sicher eine positive Auswirkung auf den Hauptplatz. Derzeit sei man in diesem Bereich noch fest beim Planen, er sei das Entree in die Stadt.

Die Bürgermeisterin spricht von einer Herausforderung für die Bürger, weil so viele große Projekte gleichzeitig umgesetzt werden. Bzgl. der großzügigen Unterstützung von Seiten des Landes dankt sie LR Mag. Tratter.

STADTAMT LIENZ
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 766

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

69001 Mobilitätszentrum Lienz

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 1.100.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 1.100.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Armin Vogrincsics ist abwesend!)

Seite 768

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000177

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 81600 Straßenbeleuchtung

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 306 bis 307:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Straßenbeleuchtung (Umrüst./Neuanlagen) 200.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage € 200.000,00

Die Umsetzung eines sicheren, standardisierten und nachhaltigen Projektes zur Modernisierung bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen und zur Herstellung neuer Straßenbeleuchtungs-anlagen im Stadtgebiet erfolgt in den kommenden Jahren gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 07.06.2016 in Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 33 - und verfolgt die Ziele der

- Wirtschaftlichkeit und Effizienz (z.B. Reduktion des Energiebedarfes und der CO2- Emissionen),
- der Sicherheit (Beleuchtung gemäß aktueller Normen zur Verbesserung der Lichtqualität für die Verkehrsteilnehmer)

und

der Nachhaltigkeit (hochwertige Produkte mit ansprechendem Design, verbesserte Ersatzteilverfügbarkeit und Reduktion der Typenvielfalt zur nachhaltigen Instandhaltung).

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 200.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 200.000,00 STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 768

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass man beim Austausch der Straßenbeleuchtung nicht nur ein besseres Licht erhalte, sondern auch Energie spare.

Vzbgm. KR Kurt Steiner entgegnet, dass sich das erst herausstelle werde, denn die Entsorgung der alten Lampen werde zukünftig mehr kosten und auch umweltbelastender sein.

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 81600 Straßenbeleuchtung

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 200.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 200.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

STADTAMT LIENZ
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000178

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 83302 Dolomitenbad Lienz / Freibadanlage

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 310 bis 311:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Regenwasserentlastungsanlage	€	80.000,00
Sanierungskonzept	€	8.200,00
Summe	€	88.200,00

Einnahmen:

Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage € 88.200,00

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 88.200,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 88.200,00

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 83302 Dolomitenbad Lienz / Freibadanlage

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 88.200,00 und Ausgaben in Höhe von € 88.200,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000179

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 84000 Grundbesitz / Grundkäufe

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 314 bis 315:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenposition sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Div. Grundankäufe € 783.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus S-RL für Grundkäufe € 783.000,00

Bei den div. Grundankäufen handelt es sich um eine Mittelvorsorge für mögliche Grundankäufe, wie z.B. Hochsteinparkplatz, Grundtausch Ebner (Ausgleichszahlung).

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 783.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 783.000,00

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 84000 Grundbesitz / Grundkäufe

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € **783.000,00** und Ausgaben in Höhe von € **783.000,00**

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000180

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 84001 Grundbesitz / Grundverkäufe

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 316 bis 317:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenpositionen sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Grundverkäufe Nebenkosten	€	76.000,00
Zuführung zur S-RL für Grundkäufe	€	529.000,00

Summe € 605.000,00

Einnahmen:

Div. Grundverkäufe € 605.000,00

Bei den Grundverkäufen wurden der Verkauf des Betriebsgrundstückes an der Bundesstraße (Fa. Pontiller) und der Verkauf eines Baugrundstückes (Patriasdorf) eingeplant.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben	Einnahmen	€	605.000,00
Summe AO-Vorhaben	Ausgaben	€	605.000,00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 772

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 84001 Grundbesitz / Grundverkäufe

veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 605.000,00 und Ausgaben in Höhe von € 605.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000181

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 85101 Betriebe der Abwasserbeseitigung/Stadtkanalisation - Kleinere Vorhaben

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 320 bis 321:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenpositionen sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Kanal Mienekugel (Neuerschließung)	€	250.000,00
Kanal Mienekugel (Erweiterung Bauland)	€	85.000,00
Kanal Tischlerfeld	€	20.000,00
Summe	€	355.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus E-Rückl. f. Kanalisation € 355,000.00

Der Kostenaufwand für das Kanalbauprojekt "Kanal Mienekugel (Neuerschließung)" wird sich voraussichtlich auf € 350.000,00 belaufen.

Der Kostenaufwand im Jahr 2019 betrifft Ausgaben für Projektierung und die wasserrechtliche Einreichung des Bauvorhabens sowie die geplante Ausführung des 1. Bauabschnittes.

Für das Kanalbauprojekt "Kanal Mienekugel – Erweiterung Bauland" wurde der Kostenaufwand für die Bezahlung der Schlussrechnung berücksichtigt.

Der Gesamtkostenaufwand beläuft sich auf ca. € 140.000,00

Im Zusammenhange mit der Umwidmung "Tischlerfeld – Patriasdorf" ist auch die Kanalerschließung mit einem Kostenaufwand von rd. € 20.000,00 erforderlich.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben	Einnahmen	€	355.000,00
Summe AO-Vorhaben	Ausgaben	€	355.000,00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 774

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf die Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker erklärt Stadtbaumeister DI Klaus Seirer, dass im Jahr 2019 die weitere Erschließung in der Mienekugel und in der Bürgerau geplant sei.

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 85101 Betriebe d. Abwasserbeseitigung/Stadtkanalisation - Kleinere Vorhaben veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 355.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 355.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Seite 776

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000182

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

AO-Vorhaben 85102 Betriebe der Abwasserbeseitigung/Stadtkanalisation – BA 17 (UFG)

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 322 bis 323:

Die Frau Bürgermeisterin trägt die Ausgabenpositionen sowie die Finanzierung des AO-Vorhabens im Einzelnen vor.

Ausgaben:

Kanalsanierung Altbestandsnetz € 560.000,00

Einnahmen:

Entnahme aus E-Rückl. f. Kanalisation € 560.000,00

Beim Kanalbauprojekt "Kanalsanierung Altbestandnetz" handelt es sich um ein Sanierungsvolumen von rd. € 1.700.000,00, welches in mehreren Jahresetappen ab dem Jahr 2019 realisiert werden soll

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten, die im Jahr 2019 mit einem voraussichtlichen Baukostenaufwand von rd. € 560.000,00 ausgeführt werden sollen, wurde vom Gemeinderat am 09.10.2018 vergeben.

Zusammenfassung der AO-Projektsummen:

Summe AO-Vorhaben Einnahmen € 560.000,00 Summe AO-Vorhaben Ausgaben € 560.000,00

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 776

BESCHLUSS:

Die im Außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 der Stadtgemeinde Lienz für das AO-Vorhaben

Ansatz 85102 Betriebe d. Abwasserbeseitigung/Stadtkanalisation - BA 17 (UFG) veranschlagten

Einnahmen in Höhe von € 560.000,00

und

Ausgaben in Höhe von € 560.000,00

werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000183

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Nach Durchführung der Abstimmungen über die einzelnen AO-Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes 2019 stellt die Bürgermeisterin fest,

• dass alle AO-Vorhaben einstimmig bzw. mehrheitlich angenommen wurden

und der Gemeinderat der Stadt Lienz somit den AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT der Stadtgemeinde Lienz für das Haushaltsjahr 2019 mit den veranschlagten

• Gesamt-Einnahmen in Höhe von € 5.861.200,00

und

• Gesamt-Ausgaben in Höhe von € 5.861.200,00

genehmigt bzw. festgesetzt hat.



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000184

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

VORTRAG des WIRTSCHAFTSPLANES des STÄDTISCHEN WASSERWERKES

VA Seiten (blau): 329 bis 341:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21.11.2018 den vom Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes am 14.11.2018 erstellten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2019 bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und gliedert sich wie folgt:

ERFOLGSPLAN:		EINNAHMEN		AUSGABEN
 Wasserwerk Werkstätte Breitbandinternet 	€	1.550.000,00 220.000,00 180.000,00	€ €	1.550.000,00 234.000,00 284.100,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	1.950.000,00	€	2.068.100,00
FINANZPLAN	€	1.642.600,00	€	1.642.600,00
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	3.592.600,00	€	3.710.700,00

Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 118.100,00 präliminiert (hievon Verlust für den Unternehmensbereich "Werkstätte" € 14.000,00 und Verlust für den neuen Unternehmensbereich "Breitbandinternet" von € 104.100,00)

Im Finanzplan sind

• auf der Ausgabenseite die Mittelverwendung (Darlehenstilgungen für Unternehmensbereich "Wasserwerk" € 120.400,00 sowie Investitionen für die drei Unternehmensbereiche € 1.522.200,00)

und

• auf der Einnahmenseite die Mittelherkunft (Finanzierungsbeiträge) nachgewiesen.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 779

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen vorgesehen:

€	1.522,200,00	Summe Investitionen
€	500.000,00	Breitbandinternet (Rahmenbetrag für Baukostenaufwand im Jahr 2019)
€	11.000,00	Ankauf von Werkzeugen und Maschinen für die Werkstätte
		serversorgung
€	285.000,00	Leitungsneuverlegungen und Anlagenerweiterung im Bereich der Was-
€	726.200,00	Leitungsaustausch und Sanierung im Bereich der Wasserversorgung

Diese Investitionen von gesamt € 1.522.200,00 und die Darlehenstilgung von € 120.400,00 können wie folgt finanziert werden:

- Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wasserwerkes und der Werkstätte in Höhe von gesamt € 229.000,00
- Mittelentnahme aus Rücklagen in Höhe von € 913.600,00
- Bundes- und Landesförderung von gesamt € 250.000,00 für Breitbandinternet und
- Darlehensaufnahme in Höhe von € 250.000,00 für Breitbandinternet

Personalaufwand des Städt. Wasserwerkes:

€	470.000,00	Unternehmensbereich Wasserwerk (Wasserversorgung)
€	140.000,00	Unternehmensbereich Werkstätte (Maschinenschlosserei)
€	120.000,00	Unternehmensbereich Breitbandinternet
€	730.000,00	Summe Personalaufwand
	<u> </u>	

Im Dienstpostenplan sind für das Städt. Wasserwerk insgesamt 13,38 Dienstposten ausgewiesen.

Übersicht über den Schuldenstand des Städt. Wasserwerkes

	Schuldenstand am Jahresanfang 2019	€	1.518.500,00
+	Neuaufnahmen 2019 (Zugang) *	€	250.000,00
-	Schuldentilgung 2019 (Abgang)	€	120.400,00
=	Schuldenstand am Jahresende 2019	€	1.648.100,00

^{* € 250.000,00} Bankdarlehen für Investitionen im Unternehmensbereich "Breitbandinternet"

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 780

BESCHLUSS:

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019, der gemäß § 90 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36 idgF, einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Haushaltsjahr 2019 bildet, wird wie folgt festgesetzt:

WIRTSCHAFTSPLAN für das Städt. Wasserwerk:

ERFOLGSPLAN:		EINNAHMEN		AUSGABEN
 Wasserwerk Werkstätte Breitbandinternet 	€	1.550.000,00 220.000,00 180.000,00	€ €	1.550.000,00 234.000,00 284.100,00
Summe ERFOLGSPLAN *	€	1.950.000,00	€	2.068.100,00
FINANZPLAN	€	1.642.600,00	€	1.642.600,00
SUMME WIRTSCHAFTSPLAN	€	3.592.600,00	€	3.710.700,00

^{*} Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 118.100,00 präliminiert (hievon Verlust für den Unternehmensbereich "Werkstätte" € 14.000,00 und Verlust für den neuen Unternehmensbereich "Breitbandinternet" von € 104.100,00)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000185

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

VORTRAG des MITTELFRISTIGEN FINANZPLANES für die Jahre 2020 bis 2023

VA Seiten (weiß): 344 bis 384

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023, der gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und gemäß § 88 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, zu erstellen ist und einen Bestandteil des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 bildet, wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 21.11.2018 erstellt und gliedert sich wie folgt:

- Gesamtübersicht nach Gruppen (Einnahmen und Ausgaben OHH u. AOH)
- Schuldenentwicklung
- Voranschlagsguerschnitte Planjahre
- Haushaltsquerschnitt
- Mittelfristiger Investitionsplan AOH (mit Einzelausdruck AO-Vorhaben)

Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023

Ordentlicher Haushalt - Fortdauernde Ausgaben und Einnahmen

Die im Einnahmen- und Ausgabenplan für den Ordentlichen Haushalt ausgewiesenen fortdauernden Ausgaben und Einnahmen für die Planjahre 2020 bis 2023 wurden aufbauend auf die Basiswerte des Rechnungsabschlusses 2016 und 2017 sowie der Voranschlagswerte für 2018 und 2019 unter Bedachtnahme auf mögliche Einsparungspotentiale sowie unter Berücksichtigung von unabweislichen Indexsteigerungen und spezifischer Gegebenheiten (Schuldendienstverpflichtungen, Transferzahlungen, Abgabenertragsanteile, Steueraufkommen) ermittelt.

Die künftigen Beitragszahlungen an das Land und das Aufkommen an Abgabenertragsanteilen wurden im MFP auf Basis der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Daten berücksichtigt.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 782

Für die Berechnung der Einnahmen- und Ausgabenpositionen wurden für einzelne Haushaltsstellen, für ganze Postengruppen oder für ganze Querschnittskennziffern (Fixkennziffern/Tiroler Haushaltsquerschnitt) spezifische Berechnungsmodelle definiert (%-Erhöhung vom Basiswert 2018 und Wert des Basisjahres 2018).

Darüber hinaus mussten bei einzelnen Haushaltsstellen die MFP-Planwerte als Einzeleingaben vorgenommen werden, weil die o.a. Parametersteuerungen für die Ermittlung von repräsentativen Planwerten nicht angewendet werden konnten (z.B. Berücksichtigung von sprunghaften Veränderungen einzelner Ausgaben- und Einnahmenpositionen).

Für die Erstellung des Schuldennachweises wurden die Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) auf Basis der vom Gemeinderat genehmigten Darlehensaufnahmen sowie der im Voranschlag 2019 bzw. im MFP eingeplanten Darlehens-Neuaufnahmen entsprechend der Darlehenslaufzeiten und eines durchschnittlichen Jahreszinssatzes für die Jahre 2020 bis 2023 ermittelt und auf den zutreffenden Haushaltsstellen als Einzeleingaben vermerkt.

Ordentlicher Haushalt – Einmalige Ausgaben und Einnahmen

Die ermittelten Jahres-Nettoüberschüsse (freie Finanzspitze) der fortdauernden Gebarung wurden unter der einmaligen Ausgabenposition "Verstärkungsmittel" im Mittelfristigen Finanzplan eingeplant. Diese Überschüsse stehen in den Planjahren zur Finanzierung von diversen einmaligen Ausgaben bzw. weiteren außerordentlichen Vorhaben zur Verfügung.

Außerordentlicher Haushalt

In den Investitionsplänen 2020 bis 2023 wurden mit Zustimmung des Stadtrates folgende AO-Vorhaben bzw. Zukunftsprojekte berücksichtigt:

- 612011 Gemeindestraßen / div. Straßenbauten
- 69001 Mobilitätszentrum Lienz
- 85101 Stadtkanalisation kleinere Vorhaben
- 85102 Stadtkanalisation BA 17 (UFG)

Die Ermittlung der geplanten Investitionskosten erfolgte auf Basis von vorliegenden Gesamtkostenplänen oder auf Grund von angeschätzten Investitionskosten sowie unter Zugrundelegung eines Rahmenbetrages für die Fortführung von jährlichen AO-Vorhaben (z.B. Gemeindestraßenbauten und Kanalbauvorhaben), weil für diese Investitionsvorhaben noch keine konkreten Grundlagen (Kostenschätzungen, Kostenpläne, Gesamtfinanzierung, Beschlüsse der Gemeindeorgane) vorliegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 mit den im Beschlussteil angeführten Summen festzusetzen.

Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Fortsetzung von Seite 783

BESCHLUSS:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023, der gemäß § 88 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI.Nr. 36, idgF, einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Haushaltsjahr 2019 bildet und in Form eines Einnahmen- und Ausgabenplanes für den Ordentlichen Haushalt und eines Investitionsplanes mit den Kosten- und Finanzierungsplänen für die Einzelvorhaben des Außerordentlichen Haushaltes erstellt wurde, wird mit nachstehend angeführten Haushaltssummen festgesetzt:

MITTELFRISTIGER				
FINANZPLAN	Plan 2020 in €	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €
Ausgaben				
Ordentlicher Haushalt	35.538.800,00	36.154.600,00	36.815.900,00	37.523.300,00
Einnahmen				
Ordentlicher Haushalt	35.538.800,00	36.154.600,00	36.815.900,00	37.523.300,00
Ausgaben				
Außerordentlicher Haushalt	1.975.000,00	1.400.000,00	2.800.000,00	1.400.000,00
Einnahmen				
Außerordentlicher Haushalt	1.975.000,00	1.400.000,00	2.800.000,00	1.400.000,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000186

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Finanzplan) des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2023

Nachdem der Gemeinderat den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für den Ordentlichen Haushalt und den Außerordentlichen Haushalt 2019, den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2019 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2020 bis 2023 festgesetzt hat, dankt die Bürgermeisterin

- o allen Gemeindebewohnern für die Steuerleistungen und das soziale Engagement
- der Freiwilligen Feuerwehr Lienz und den zahlreichen freiwilligen Helfern der Rettungsorganisationen Rotes Kreuz, Wasserrettung und Bergrettung für die geleisteten Einsätze und die jederzeitige Einsatzbereitschaft
- o den sonstigen Sozialeinrichtungen (wie z.B. Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz, Caritas, Lienzer Sozialmarkt, Frauenzentrum Lienz, Selbsthilfegruppe Osttirol usw.) für ihr Engagement zur Aufrechterhaltung der sozialen Versorgungsleistungen in unserer Stadt
- o dem Gemeinderat, dem Stadtrat und den gemeinderätlichen Ausschüssen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit
- allen Stadtbediensteten in der Verwaltung und in den zahlreichen betrieblichen Einrichtungen der Stadt sowie insbesondere dem Stadtkämmerer mit seinem Team für die Aufbereitung des Voranschlagsentwurfes

und

o der Presse für die sachliche und ausführliche Berichterstattung.

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000187

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 – Vollzugsregelungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 12.12.2018

Zur leichteren Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 werden von der Abteilung "Finanzen" – so wie in den vergangenen Jahren – wiederum verschiedene Vollzugsregelungen vorgeschlagen.

Die Rechtsgrundlage für diese Vollzugsregelungen ist im § 30 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben, wonach der Gemeinderat nach Abs. 1 lit. q) den Voranschlag festsetzt und nach Abs. 4 seine Wünsche über die Führung der Gemeindeverwaltung allgemein oder im Einzelfall äußern kann. Der Rechtsnatur nach sind die vorgeschlagenen Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages 2019 als Verwaltungsverordnung anzusehen.

Gegenüber den Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018, welche vom Gemeinderat in der Budgetsitzung am 19.12.2017 als Vollzugsregelung genehmigt wurden, wird neben der Änderung der Bezeichnung der zutreffenden Haushaltsjahre noch folgende Änderung vorgeschlagen:

Änderung zu Punkt 3.

Die bisherige Bestimmung, wonach die im Voranschlag ausgewiesenen laufenden Ausgaben der Postenklasse 4 "Gebrauchs- und Verbrauchsgüter" und der Postenunterklasse 61 "Instandhaltung" mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der jeweiligen Ansätze, Postenklasse und Postenunterklasse in Summe deckungsfähig sind, soll in der Weise geändert werden, dass sich diese Deckungsfähigkeitsbestimmung nur mehr auf die Postenunterklasse 61 "Instandhaltung" bezieht. Diese Vorgangsweise erscheint zur Ausschöpfung eines notwendigen Einsparungspotential bei den laufenden Ausgaben zur Verbesserung des Ergebnisses der fortdauernden Gebarung zweckmäßig. In der Praxis bedeutet diese Änderung für die Mittelbewirtschafter, dass die bewilligten Voranschlagsbeträge für die Ausgaben der Postenklasse 4 grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge sind und die zeitliche Inanspruchnahme dieser Ausgaben während des Jahres so zu erfolgen hat, dass auch noch zum Jahresende ein Verfügungsrest für unvorhergesehene bzw. unvermeidliche Ausgaben verbleibt.

Somit können "Budgetreserven" bei einer Ausgabenpost der Postenklasse 4 nicht mehr unter dem Titel "Deckungsfähigkeit" zur finanziellen Bedeckung von Ausgabenüberschreitungen bei anderen Ausgaben der Postenklasse 4 ohne Bewilligung des Stadtrates herangezogen werden und verbleiben somit am Jahresende als Verfügungsrest (Einsparungspotential).

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 786

Sollte es dennoch aufgrund unabweislicher Ausgaben bei einzelnen Ausgaben der Postenklasse 4 zu einer Überschreitung der bewilligten Voranschlagsbeträge kommen, so hat der Mittelbewirtschafter grundsätzlich vor Eintritt der Überschreitung dem Stadtrat einen Überschreitungsantrag vorzulegen.

Dieser Überschreitungsantrag hat eine ausreichende Begründung für den entstehenden Mehraufwand und zwingend auch einen konkreten Bedeckungsvorschlag für den anfallenden Überschreitungsbetrag in Form der Einsparung des Mehraufwandes bei einem anderen Ausgabenkonto der Postenklasse 4 zu enthalten.

Erst nach dem Vorliegen eines diesbezüglichen Bewilligungsbeschlusses des Stadtrates kann vom Mittelbewirtschafter ein Vollzug der bewilligten Mehrausgaben erfolgen.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 21.11.2018 einstimmig für die Festlegung der "Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019" im Sinne der vorliegenden Vollzugsregelung ausgesprochen und stellt daher an den Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS-ANTRAG:

Der Gemeinderat wird um Fassung folgenden Beschlusses gebeten:

BESCHLUSS:

Im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die nachstehend angeführten Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt:

GENERELLE BESTIMMUNGEN für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019

- 1. Im Ordentlichen Haushalt 2019 sind
 - a) die Ausgaben für den Personalaufwand (Postenklasse 5)
 - b) die Ausgaben für den Schuldendienst (Postengruppen 650 und 652 für Zinsen und Postengruppen 340, 341 und 346 für Tilgung)
 - c) die Ausgaben für Versicherungsprämien (Postenunterklasse 67)
 - d) die Ausgaben für Strom (Postengruppe 600), für Wärme (Postengruppe 603), und für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG (Postengruppe 711)

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 787

e) die laufenden Transferzahlungen an das Land Tirol und an die Tiroler Landesfonds (Postengruppe 751), an die Gemeindeverbände (Postengruppe 752) und an die Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit (Postengruppe 755)

mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der Bereiche gemäß lit. a) bis e) in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen im Rahmen dieser "Deckungsfähigkeitsregelung" auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

- 2. Gemäß § 95 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird bestimmt, dass für alle Voranschlagsansätze die für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel für Einmalige Ausgaben mit Ausnahme jener Einmaligen Ausgaben, für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt, zum Zwecke einer Mittelvorsorge für allfällige über- und außerplanmäßigen Ausgaben nur bis zum Ausmaß von 90 % des jeweiligen Voranschlagsbetrages verwendet werden dürfen (Haushaltssperre 10 %) und eine Inanspruchnahme der restlichen 10 % der veranschlagten Beträge nur mit ausdrücklicher Freigabegenehmigung durch den Stadtrat für den Fall erfolgen kann, dass es sich dabei um unabweisliche Ausgaben handelt und ohne diese Mittelfreigabe die ordnungsgemäße Ausübung der Verwaltung und Betriebsführung im Hinblick auf die Beachtung der Voranschlagsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.
 - Zudem ist vor dem Vollzug von Einmaligen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 mit Ausnahme jener Einmaligen Ausgaben, für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt, der erforderliche Bewilligungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.
- 3. Die im Voranschlag 2019 ausgewiesenen laufenden Ausgaben der Postenunter-klasse 61 "Instandhaltung" sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der jeweiligen Ansätze, Postenklasse und Postenunterklassen in Summe gegenseitig deckungsfähig. Die Mittelbewirtschafter haben die "Mittelumschichtungsanträge" beim Stadtkämmerer schriftlich unter Anführung einer ausreichenden Begründung einzubringen.
 - Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen im Rahmen dieser "Deckungsfähigkeitsregelung" auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.
- 4. Mehrausgaben bei der Ausgabenpost "Landesumlage" (VA-Stelle 1/930000-751000) bedürfen keines Überschreitungsbeschlusses, weil diese Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Einnahmepost "Abgaben-Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungszahl" (VA-Stelle 2/925000+859100) bedeckt werden können.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 788

5. Mehrausgaben im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt 2019, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Verträge und geltender Gemeindeverbandssatzungsbestimmungen verpflichtend zu leisten sind, sowie Mehrausgaben für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2019 vollzogen werden können, bedürfen keines weiteren Überschreitungsbeschlusses, sofern diese Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen in Form von zweckgebundenen Rücklagenentnahmen oder in Form einer Teilverwertung des aus dem Vorjahr übertragenen Rechnungsüberschusses bedeckt werden können.
In diesen Fällen hat der Stadtkämmerer die konkrete Finanzierung bzw. Bedeckung der Mehrausgaben auf den jeweiligen ausgaben- und einnahmenseitigen Haushaltskonten zu vermerken.

6. Rücklagen:

- a) Die laufenden Zuführungen an die einzelnen Erneuerungsrücklagen in Höhe der jährlichen Abschreibungsbeträge gemäß den Anschaffungswerten und Abschreibungs-sätzen bedürfen keines Beschlusses (Postenstellen 2980).
- b) Die Zinserlöse aus der Veranlagung der Rücklagengeldbestände sind den jeweiligen Rücklagen zuzuführen, wobei Mehreinnahmen bei den Zinserlösen (Bruttozinsen Postenstellen 8230) für die Bedeckung von Mehrausgaben bei den Zuführungsbeträgen an die Rücklagen (Nettozinsen Postenstellen 298005) und der damit zusammenhängenden Ausgaben für die Kapitalertragssteuer (Postenstellen 710005) heranzuziehen sind.
 Die Zinserlöse aus der Veranlagung der Betriebsmittelrücklage sind der Sonderrücklage "Allgemeine Investitionsrücklage" zuzuführen.
- Die Durchbuchung der Wirtschaftshofleistungen laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes bei den einzelnen empfangenden Ansätzen als Ausgabe (Postenstellen -7209) und beim Ansatz "Wirtschaftshof Betrieb" als Einnahme (Postenstellen +8179) bedarf keines Beschlusses.
- 8. Die Durchbuchung der vom Land Tirol für Katastropheneinsätze der Feuerwehren angekauften Betriebsausstattung (z.B. Geräte und Ausrüstungsgegenstände) bedarf keines weiteren Beschlusses, weil diese Betriebsausstattungsgegenstände vom Land aus Mitteln des Bundeszuschusses für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren beim Landesfeuerwehrfonds finanziert werden und im Gemeindehaushalt als Ausgaben- und Einnahmenpositionen zu erfassen sowie gegebenenfalls in das Anlagevermögen aufzunehmen sind.
- 9. Mehrausgaben, die durch Verrechnung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen entstehen, bedürfen keines Beschlusses, weil sich diese Vergütungsbuchungen in Einnahmen (Postenstellen 8177) und Ausgaben (Postenstellen 7207) ausgleichen.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 789

- 10. Die Herstellung des Ausgleiches am Jahresende zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben bei den von der Stadtgemeinde Lienz auf den Unterabschnitten 8520 "Betriebe der Müllbeseitigung" und 8530 "Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohngebäuden" geführten Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit gemäß den Bestimmungen der VRV 1997 i.d.F. BGBI. Nr. 433/2001, wonach
- ➤ Fehlbeträge als Investitions- und Tilgungszuschüsse von der Gruppe 9 (VA-St. 1/914-779.) auf den oa. marktbestimmten Betrieben (z.B. VA-St. 2/852+879.) zu verbuchen und
- ➤ Überschüsse als Gewinnentnahme bei den oa. marktbestimmten Betrieben (z.B. 1/852-769.) an die Gruppe 9 (VA-St. 2/914+869.) zu verbuchen sind,
 - bedarf keines weiteren Beschlusses des Gemeinderates, weil sich diese erforderlichen Ausgleichsbuchungen in Vorschreibung und Abstattung (Zahlungsweg Verrechnung) ausgleichen.

Die Herstellung des Ausgleiches am Jahresende zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben bei dem auf dem Unterabschnitt 8510 "Betriebe der Abwasser-beseitigung" geführten Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit hat unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Finanzausgleichgesetzes 2008 und den Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2014 wie folgt zu erfolgen:

- ➤ Ein allfälliger Überschuss aus dem Unterabschnitt 8510 "Betriebe der Abwasserbeseitigung" ist durch Zuführung des Überschusses an die Erneuerungsrücklage Kanalisation zu verwerten,
- ➤ ein allfälliger Abgang aus dem Unterabschnitt 8510 "Betriebe der Abwasserbeseitigung" ist durch eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage Kanalisation zu bedecken.
- 11. Die Voranschlagsstellen desselben Außerordentlichen Vorhabens sind gegenseitig deckungsfähig.
- 12. Für Außerordentliche Vorhaben, für welche ein vom Gemeinderat genehmigter Gesamt-kostenund Finanzierungsplan sowie Bauzeitplan vorliegt, bedürfen alle Mehrausgaben im Finanzjahr
 2019, die aus einer Verschiebung der Bauausführung bzw. aus abrechnungstechnischen
 Gründen resultieren, keines weiteren Beschlusses, sofern die genehmigten Gesamtkosten in
 Summe nicht überschritten werden und die Teilfinanzierung im Finanzjahr 2019 nach Maßgabe
 des festgelegten Gesamtfinanzierungsplanes sicher gestellt werden kann.
- 13. Der Ausgleich der einzelnen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes 2019 durch weitere Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt, durch Rücklagenentnahmen und/oder durch Darlehenszuzählungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen bedarf keines Beschlusses, sofern für die jeweiligen Ausgabenpositionen die entsprechenden Beschlüsse der Gemeindeorgane vorliegen.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

2. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 790

- 14. Eventuelle Rechnungsüberschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes 2019 sind zur Bedeckung anderer Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes oder zur Bildung von Rücklagen zu verwenden.
- 15. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Zuge der Erstellung des Kassen- und Jahresrechnungsabschlusses 2019 auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses eine "Vorverwertung" des Soll(Roh-)Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2019 im Rahmen der Finanzerfordernisse für die Erstellung des Voranschlages 2020 durch eine Teilverwertung des voraussichtlichen Rechnungsüberschussbetrages in Form von über- und außerplanmäßigen Zuführungen an Sonder- und/oder Erneuerungsrücklagen vornehmen zu können. Diese vorgenommene Vorverwertung des Rechnungsüberschussbetrages des Ordentlichen Haushaltes 2019 ist dem Gemeinderat spätestens bei der Sitzung über die Erledigung der Jahresrechnung 2019 zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Der sich nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen und nach Vornahme der Finanzierungsmaßnahmen aus dem Titel "Vorverwertung" ergebende Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2019 ist in der Jahresrechnung 2019 auszuweisen.
- 16. Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F. ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 zu erläutern."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 000188

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr 2019

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 12.12.2018

Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG hat die Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dieses Budget dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde der vorliegende Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Haushaltsjahr 2019 rechtzeitig erstellt und dem Stadtrat in der Sitzung am 16.11.2018 zur Vorberatung vorgelegt.

Ordentlicher Haushalt

Im Ordentlichen Haushalt sind Gesamtausgaben in Höhe von gesamt € 30.300,00 ausgewiesen. Es handelt sich dabei nur um die Veranschlagung von laufenden Ausgaben. Im Voranschlag 2019 sind daher keine Einmaligen Ausgaben vorgesehen.

Die laufenden Ausgaben von € 30.300,00 verteilen sich auf

- € 2.100,00 für den laufenden Sach- und Betriebsaufwand (Beratungskosten für Bilanzerstellung, Geldverkehrsspesen, öffentliche Abgaben und sonstige Ausgaben),
- € 2.700,00 für den Betriebskostenaufwand für die beiden Liegenschaften (Gebäudeversicherung und Grundsteuer) und
- € 25.500,00 für die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) für die Darlehensgewährungen der Stadt von gesamt € 380.000,00 zur Teilfinanzierung der Investitionskosten für die den Bauvorhaben "Neubau Jugendzentrum" und "Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2".

Da die Agenden der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von den Stadtbediensteten im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches wahrgenommen werden, ist bei den laufenden Ausgaben auch kein Personalaufwand veranschlagt.

Zur Finanzierung der laufenden Ausgaben von € 30.300,00 stehen folgende laufende Einnahmen in Höhe von € 24.600,00 zur Verfügung:

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 792

- € 21.900,00 Mietzahlungen für die Vermietung der beiden Liegenschaften an die Stadtgemeinde Lienz (1,5 % der Anschaffungskosten)
- € 2.700,00 Betriebskostenzahlungen der Stadtgemeinde Lienz für Gebäudeversicherung und Grundsteuer

Da die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit den laufenden Einnahmen von € 24.600,00 die laufenden Ausgaben von € 30.300,00 somit nicht zur Gänze bedecken bzw. finanzieren kann, muss die Stadtgemeinde Lienz den kameralen Rechnungsabgang der Gesellschaft in Höhe von voraussichtlich € 5.700,00 durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG bedecken, um eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die erforderlichen Budgetmittel für diesen Gesellschafterzuschuss wurden auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2019 eingeplant (VA-Stelle 1/914000-755000).

Außerordentlicher Haushalt

Im Außerordentlichen Haushalt sind keine Ausgaben und Einnahmen veranschlagt.

Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes

Dem Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes können die entsprechenden Daten (ursprünglicher Darlehensstand, Darlehensstand zum Jahresanfang, Tilgung, Zinsen und Darlehensrest am Ende des Jahres) entnommen werden.

Für die internen Darlehensgewährungen der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von gesamt € 380.000,00 (davon € 130.000,00 für das BV "Neubau Jugendzentrum" und € 250.000,00 für das BV "Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2") wurden entsprechende Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer günstigen Verzinsung – Bindung an den 6-Monats-Euribor ohne Aufschlag – abgeschlossen. Auf Grund des negativen Zinsindikators fallen derzeit keine Zinsen an.

Die Schuldendienstverpflichtung für das Jahr 2019 beläuft sich auf insgesamt € 25.500,00 (davon € 16.800,00 für die Liegenschaft "Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2" und € 8.700,00 für die Liegenschaft "Jugendzentrum Lienz").

Durch die Finanzierungsvariante der Gewährung von internen Darlehen kann gewährleistet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit ihren jährlichen Mieteinnahmen die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen zum überwiegenden Teil erfüllen kann und somit nur geringfügige jährliche Gesellschafterzuschüsse bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 geleistet werden müssen.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr 2019

Fortsetzung von Seite 793

Nachweis der Rücklagen

Die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG verfügt über keine Rücklagen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 16.11.2018 den vorliegenden Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Lienz genehmigt und einen entsprechenden Beschluss-Antrag an den Gemeinderat gestellt.

BESCHLUSS:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

		Einnahmen		Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€	30.300,00	€	30.300,00
Außerordentlicher Haushalt	€	0,00	€	0,00
Summe Voranschlag	€	30.300,00	€	30.300,00

Nachweis des Schuldenstandes:

Schuldenstand am Beginn des Geschäftsjahres 2019	€ 245.800,00
abzüglich Tilgung im Geschäftsjahr 2019	€ 25.400,00
= Schuldenstand am Ende des Geschäftsjahres 2019	€ 220.400,00

Der kamerale Rechnungsabgang des Haushaltsjahres bzw. Geschäftsjahres 2019 beläuft sich laut den Voranschlagswerten auf € 5.700,00 (Differenzbetrag zwischen den veranschlagten laufenden Ausgaben für den Sach-, Betriebs- und Schuldendienstaufwand und den veranschlagten laufenden Einnahmen aus der Miet- und Betriebskostenverrechnung sowie den sonstigen Einnahmen) und ist von Seiten der Stadtgemeinde Lienz durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG in Höhe von maximal € 5.700,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft zu bedecken (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2019 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 5.700,00).

Die Auszahlung dieses Gesellschafterzuschusses hat jedoch nur in Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs laut den Daten des Rechnungsabschlusses 2019 zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Es folgt eine Sitzungspause von 20:20 bis 20:35 Uhr

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 000189

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 06.12.2018); Fußballverein SV Rapid Sonnenstadt Lienz; Jahressubvention – Ansuchen um Anweisung des Hälftebetrages für die Spielsaison 2018/19

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 10.12.2018

Aufgrund der Berechnung für die Spielsaison 2018/2019 lt. Förderungsrichtlinien der Stadt Lienz (je nachdem wie viele Mannschaften die Spielsaison beenden), würde sich für Rapid Sonnenstadt Lienz die Jahressubvention für 2018/2019 auf max. € 25.000,00 belaufen.

Obmann Robert Müller ersucht mit Eingabe, erhalten am 23.11.2018, um Auszahlung des Hälftebetrages der möglichen Jahressubvention in Höhe von € 25.000,00 = € 12.500,00 bereits mit Jänner 2019 - die Auszahlung des 2. Teiles erfolgt am Ende der Saison, im Juni/Juli 2019, nach genauer Gegenüberstellung der Subventionsberechnung mit dem bereits ausbezahlten Betrag. Dieser wird dann als Restbetrag der tatsächlich errechneten Jahressubvention 2019, an Rapid zur Auszahlung gebracht. Als Grundlage für diese Genehmigung dient der GR-Beschluss vom 26.6.2012, Seite 322, bei welchem die Deckelung von bisher € 20.000,00 auf € 25.000,00 pro Verein und Jahr angehoben wurde.

BESCHLUSS:

Der Fußballverein SV Rapid Sonnenstadt Lienz erhält für die Spielsaison 2018/2019 eine Subvention in Höhe von maximal € 25.000,00. Der 1. Teil in Höhe von € 12.500,00 gelangt Anfang Jänner 2019 zur Auszahlung.

Der 2. Teil der Jahressubvention wird bei Beendigung der Spielsaison 2018/2019 im Juni/Juli 2019, nach Gegenüberstellung der tatsächlich errechneten Subvention und der bereits ausbezahlten Summe, zur Auszahlung gebracht.

VA-Stelle: 1/269000-757000, 2019 dotiert mit € 90.000,00 Verf.Rest ebenfalls € 90.000,00.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit Akt an: Sport und Freizeit

Nachrichtlich: Finanzen



Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 000190

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung des Konferenzsystems für Ratsaal/Clubraum – Genehmigung der Kosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzungen am 27.11.2018 und 17.12.2018

Das derzeit im Ratsaal verwendete Konferenzsystem ist durch sein Alter nicht mehr stabil genug um einen problemfreien Gebrauch zu gewährleisten. Dies zeigt sich vor allem in den ständig ausfallenden Aufnahmen von diversen Sitzungen, aber auch in ungewünschten Störgeräuschen durch zum Beispiel Handys.

Die Abteilung IKT hat zwei verschiedene Systemanbieter im Haus getestet und sich von diesen insgesamt 3 verschiedene Pakete anbieten lassen. Alle drei Angebote setzen auf die Wireless-Technology, wodurch die Anlage schneller auf- und abgebaut werden kann, die Schwachstelle der Verkabelung behoben wird und die Systeme auch im Clubraum verwendet werden können. Kleiner Nachteil der Wireless-Technology besteht in der Notwendigkeit eine Antenne im Ratsaal zu installieren. Bei allen Angeboten ist auch die sichere Abschirmung durch störende Handysignale, sowie eine verschlüsselte Übertragung als Abhörschutz gegeben.

Angebot 1 (welches von der Abteilung IKT in Absprache mit der Bürgermeisterin und der Stadtamtsdirektion empfohlen wird):

Von der Firma Bosch das System DicentisBasic bestehend aus 12 Sprechstellen mit den passenden Mikros, 14 Akku mit jeweils bis zu 24 Stunden Laufzeit, 2 Akkuladegeräte für je 5 Akkuladefächern und der Zentraleinheit welche gleichzeitig als Wireless-Access-Point dient.

In diesem Angebot sind die Sprechstellen ohne Touchdisplay enthalten, sie können aber frei konfiguriert werden als Delegierten- oder Vorsitzenden-Einheit.

- Der Vorteil von diesem Angebot sind die extrem leichte Handhabung der Software welche einfach zum Beispiel via Tablet gesteuert werden kann und der Preis von € 15.639,40 inkl. Steuer.
- Als Nachteil muss aufgeführt werden das viele der zusätzlich möglichen Features wie zum Beispiel Abstimmungen, NFC-Karten zur persönlichen registrieren der Geräte mit Namen des Benutzers, doppelte Delegierung an einem Gerät, etc. nicht möglich sind. Außerdem ist in den Systemen der Firma Bosch kein eingebautes Aufnahmegerät vorhanden ist und dieses extra hinzugekauft werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 550,00 inkl. Steuer.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

5. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung des Konferenzsystems für Ratsaal/Clubraum – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 796

Angebot 2:

Ebenfalls von der Firma Bosch das System DicentisMultimedia. Im Unterschied zu Angebot 1 sind hier die 12 Sprechstellen mit einem Touchdisplay versehen. Außerdem sind hier NFC Karten zur persönlichen registrieren enthalten, sowie die Lizenzen zur doppelten Delegierung an einem Gerät.

- Der Vorteil ist hier ebenfalls die extreme leichte Handhabung der Software, inkl. Steuerung via Tablet oder Laptop. Durch die Registrierung via NFC Karten und der doppelten Delegierung an den Geräten kann auch eine Liste mit der Reihenfolge der Redner angezeigt werden. Zukünftig ist auch die Möglichkeit zur Abstimmung an den Sprechstellen gegeben, welche durch Nachkauf der Lizenzen freigeschalten werden kann.
- Der Nachteil besteht hier vor allem im Preis welcher sich auf € 24.329,26 inkl. Steuer beläuft. Ebenfalls muss hier auch ein Aufnahmegerät für ca. € 550,00 inkl. Steuer zugekauft werden.

Angebot 3:

Das Angebot der Firma Sennheiser besteht aus 11 Stück delegierten Sprechstellen und 1 vorsitzenden Sprechstelle, einer Zentraleinheit für die Steuerung und Aufzeichnung, einem Antennenmodul, 14 Akkumodulen mit ca. 20 – 24 Stunden Laufzeit und einem 10-fach Ladegerät.

- Der Vorteil bei dieser Variante ist das eingebaute Aufzeichnungsgerät ansonsten ist es mit Angebot 1 ident.
- Der Nachteil ist das schlechte Preis/Leistungs-Verhältnis von € 25.400,40 inkl. Steuer, sowie die komplizierte Handhabung der Software.

In der Sitzung am 27.11.2018 hat der Stadtrat ausführlich über die Erneuerung des Konferenzsystems im Ratsaal/Clubraum beraten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zur weiterführenden Beratung in den Fraktionen zurückgestellt.

Nunmehr haben sich die Mandatare darauf verständigt, das System DicentisBasic von der Fa. Bosch bestehend aus 12 Sprechstellen ohne Display mit den passenden Mikros, 14 Akkus mit jeweils bis zu 24 Stunden Laufzeit, 2 Akkuladegeräte für je 5 Akkuladefächer und der Zentraleinhalt, welche gleichzeitig als Wireless-Access-Point dient, sowie ein Aufnahmegerät in Höhe von gesamt € 16.300,00 inkl. MwSt. anzukaufen. Für das Kleinzubehör ist ein Pauschalbetrag vorzusehen.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

5. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung des Konferenzsystems für Ratsaal/Clubraum – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 797

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl berichtet, dass sie beim Test der neuen Anlage dabei gewesen sei. Sie sei notwendig und eine gute Neuerung. Schade finde sie, dass das Basissystem nicht mehr nachrüstbar sei. Die Investition von € 5.000,00 mehr für ein erweiterbares System wäre aus ihrer Sicht zukunftsweisend.

GR Dr. Christian Steininger-MBL ist froh, dass aufgrund des Sparzwangs das Basissystem angekauft werde, denn er habe ohnehin Bauchweh bei dieser Investition. Die Minimalvariante sei ausreichend und alles darüber hinaus sei aus seiner Sicht nicht notwendig.

BESCHLUSS:

Der Ankauf des Systems DicentisBasic von der Fa. Bosch bestehend aus 12 Sprechstellen ohne Display mit den passenden Mikros, 14 Akkus mit jeweils bis zu 24 Stunden Laufzeit, 2 Akkuladegeräte für je 5 Akkuladefächer und der Zentraleinhalt, welche gleichzeitig als Wireless-Access-Point dient, sowie eines Aufnahmegerätes wird genehmigt.

Die Kosten für das Konferenzsystem, das Aufnahmegerät und Kleinzubehör wie Kabel und Stecker, etc. belaufen sich auf gesamt € 16.500,00 inkl. MwSt.

Die Mittel sind im Voranschlag für das Jahr 2019 unter der HH-Stelle 1/016000-042007, dotiert mit € 22.000,00 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: IKT Akt an: IKT

Nachrichtlich: Finanzen

Wohnen und Gebäude

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 000191

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Weiterführung der Aktion "Gutschein statt Geld"; Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.11.2018

Über Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Bildung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Einführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" als unterstützende Maßnahme zur privaten Hilfeleistung beschlossen.

Ab diesem Zeitpunkt werden zur Realisierung des Projektes und Umsetzung dieser Maßnahme seitens der Stadtgemeinde Lienz Gutscheinblöcke (10er Block) im Wert von € 10,00 zum Verkauf angeboten. Der Verkaufspreis ist mit € 7,00 pro Gutscheinblock definiert.

Zielsetzung des Projektes ist es, der Bevölkerung eine Form der Spendenmöglichkeit anzubieten, welche eine direkte und wirksame Hilfeleistung mit gezielter Verwendung gewährleistet.

Konkret wird in der Projektwirkung den BürgerInnen die Möglichkeit geboten, Gutscheine zu erwerben, welche anschließend an armutsbetroffene und hilfsbedürftige Familien und Personen ausgegeben werden.

Gegen Vorlage eines Gutscheines sind Betroffene berechtigt, Lebensmittel oder sonstige Güter des täglichen Bedarfs zu erhalten.

Richtlinien bzw. Voraussetzungen für den Erwerb von Gutscheinblöcken sind nicht festgelegt. Lediglich der Erwerb von "Einzelgutscheinen" ist nicht möglich.

Die Gutscheine sind ausschließlich im Sozialladen Lienz einlösbar.

Als Verkaufs-, Abrechnungs- und Koordinationsstelle agiert das Stadtamt Lienz. Projektpartner ist der Sozialladen Lienz.

Der Erlös aus den Gutscheinverkäufen wird zur Gänze dem Sozialladen Lienz zugeführt. Weiters hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Beschluss gefasst, dem Sozialladen Lienz eine Barsubvention in Höhe von € 3,00 pro verkauftem Gutscheinblock (Differenz des Verkaufspreises zum Wert des Gutscheinblockes) zu gewähren.

Die Projektdauer und Subventionsleistung der Stadtgemeinde Lienz ist vorerst bis 31.12.2018 definiert. Die erhobenen Daten und Zahlen dienen in weiterer Folge als Beratungsgrundlage der weiteren Vorgehensweise im Ausschuss für Soziales und Bildung.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Weiterführung der Aktion "Gutschein statt Geld"; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 799

Der Ausschuss für Soziales und Bildung hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 eingehend über gegenständliche Thematik beraten und festgestellt, dass per dato 103 Stück Gutscheinblöcke verkauft wurden (2017: 59 Stück, 2018: 44 Stück).

Die hiefür anfallenden Kosten belaufen sich im HH-Jahr 2018 (HH-Stelle 1/429000-729002 "Solali-Gutscheinaktion, Kosten Ant.gg.Ersatz") auf € 685,30 bzw. € 293,70 (HH-Stelle 1/429000-768001 "Solali-Gutscheinaktion, Zuschuss der Stadt").

Weiters sind im HH-Jahr 2018 Kosten in Höhe von € 582,00 für den Ankauf von 100 Stück Gutscheinblöcke angefallen (HH-Stelle 1/429000-729001 "Solali-Gutscheinaktion, Sonstige Ausgaben").

Derzeit sind noch 97 Stück Gutscheinblöcke vorhanden.

Die Ausschussmitglieder schlagen dem Stadt- und Gemeinderat einstimmig die Weiterführung der Gutscheinaktion bis 31.12.2019 vor, um den BürgerInnen weiterhin die Möglichkeit zu bieten, im Zuge der privaten Hilfeleistung Gutscheine an Bedürftige ausgeben zu können.

Die übrigen Bestimmungen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Der Stadt- und Gemeinderat möge über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales und Bildung über die Weiterführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" ab 01.01.2019 entscheiden.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Der Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung berichtet, dass die Aktion gut angenommen worden sei. Bzgl. der Bettlerei in der Innenstadt sei seitdem viel weniger los. Er ersucht um Fortführung dieser Aktion.

GR Uwe Ladstädter begrüßt die Aktion, bittet aber darum, dass sie stärker beworben werde. Viele Passanten haben keine Ahnung, dass es die Möglichkeit der Gutscheine gibt. Es brauche eine bessere Information.

GR Dr. Christian Steininger-MBL merkt an, dass die Stadt Lienz sehr verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgegangen sei. Man habe im Gemeinderat und mit den Geschäftsleuten diskutiert und mit den Gutscheinen eine gute Lösung gefunden.

STADTAMT LIENZ
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Weiterführung der Aktion "Gutschein statt Geld"; Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 800

BESCHLUSS:

Die Weiterführung der Gutscheinaktion "Gutschein statt Geld" als unterstützende Maßnahme zur privaten Hilfeleistung wird bis 31.12.2019 genehmigt.

Die übrigen Bestimmungen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice Akt an: BürgerInnenservice

Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 96 Edv-NR.: 000192

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7.Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.11.2018

Das Land Tirol gewährt seit Juli 1965 zur Milderung von besonderen Härtefällen Mietzins- oder Annuitätenbeihilfen an eigenberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben

Mietzins- und Annuitätenbeihilfen werden auch an sonstige natürliche Personen gewährt, die seit mindestens fünf Jahren in Tirol den Hauptwohnsitz haben (Drittstaatangehörige).

Solche Beihilfen werden gewährt, wenn es sich um eine nicht wohnbaugeförderte Wohnung handelt, wobei es sich um eine Mietwohnung von privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Bauträgern handeln kann.

Wohnungen, für deren Errichtung Wohnbauförderungsmittel gewährt wurden, unterliegen nicht der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Über Ansuchen wird für eine förderungsfähige Wohnung eine Beihilfe in Höhe der Differenz zwischen dem anrechenbaren Wohnungsaufwand und der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung zweckgebunden für die Bezahlung der Wohnungsaufwandsbelastung gewährt.

Als anrechenbarer Wohnungsaufwand wird in der Stadtgemeinde Lienz gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2006 € 3,50 pro Quadratmeter förderbarer Nutzfläche berücksichtigt. Die anrechenbare Wohnutzfläche beträgt bei 1 Person 50 m², 2 Personen 70 m², 3 Personen 90 m², 4 Personen 110 m².

Bei Wohnungen, deren Nutzfläche größer als 110 m² ist, wird der Berechnung der Beihilfe – abhängig von der Personenanzahl – die tatsächliche Wohnnutzfläche zugrunde gelegt (bei 5 Personen bis höchstens 130 m², ab 6 Personen bis höchstens 150 m²).

Sofern der nach der Haushaltsgröße berechnete anrechenbare Wohnungsaufwand geringer ist als der zu bezahlende Wohnungsaufwand, wird die Beihilfe unter Zugrundelegung dieses anrechenbaren Wohnungsaufwandes ermittelt.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7.Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019

Fortsetzung von Seite 802

Die zumutbare Wohnungsaufwandsbelastung errechnet sich aus dem Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen und hat der Förderungswerber hiefür die entsprechenden Einkommensnachweise vorzulegen.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006 und 03.02.2010 die derzeit gültigen Zugangsrichtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wie folgt beschossen:

- 2 Jahre Hauptwohnsitz in Lienz.
- 1 Jahr Hauptwohnsitz in Lienz, wenn der Antragsteller gleichzeitig seit 1 Jahr in einem "Lienzer Betrieb" (Kommunalsteuer zahlender Betrieb) beschäftigt ist.
- Falls noch kein Hauptwohnsitz in Lienz gegeben ist, aber der Antragsteller vorher bereits 5 Jahre durchgehend in einem "Lienzer Betrieb" beschäftigt war.
- Ehemalige Lienzer BürgerInnen, die in Lienz aufgewachsen und von Lienz weggezogen sind, sind im Falle der Rückkehr (HWS) nach Lienz ohne jede Wartezeit sofort wieder anspruchsberechtigt.
- Anträge auf Mietzins- und Annuitätenbeihilfe von Personen, welche die Richtlinie gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen vom 09.07.1965, 16.02.1984 und 29.06.2006 nicht erfüllen, aber im Einzelfall als besonderer Härtefall in familiärer als auch finanzieller Situation gelten, können dem Ausschuss für Soziales und Bildung zur Prüfung vorgelegt und gegebenenfalls vom Stadtrat positiv entschieden werden.

Die Richtlinien des Landes Tirol sind grundsätzlich einzuhalten. Die gemeindeeigenen Richtlinien sind jenen des Landes unterstellt.

Die Kosten der Mietzins- und Annuitätenbeihilfen werden aktuell zu 70% vom Land Tirol und zu 30 % von der betreffenden Gemeinde getragen.

Festzuhalten ist, dass Lienz mit den oben angeführten Zugangsrichtlinien eine der "Mietzinsbeihilfefreundlichste" Gemeinde Tirols ist.

Durch die Verbesserung der Richtlinien durch das Land Tirol einerseits und andererseits durch die Gemeinde Lienz hat sich die Treffsicherheit schon wesentlich verbessert, was in der Folge zu mehr Anträgen und verbesserten Beihilfen geführt hat. Dies hat aber auch eine wesentliche und stetige Steigerung des Kostenanteiles für die Stadt Lienz zur Folge:

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7.Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019

Fortsetzung von Seite 803

Jahr 2005:	€ 119.645,70
Jahr 2006:	€ 136.832,70
Jahr 2007:	€ 150.569,70
Jahr 2008:	€ 186.537,60
Jahr 2009:	€ 211.742,40
Jahr 2010:	€ 204.444,60
Jahr 2011:	€ 207.530,70
Jahr 2012:	€ 198.096,90
Jahr 2013:	€ 196.773,90
Jahr 2014:	€ 193.908,00
Jahr 2015:	€ 220.864,20
Jahr 2016:	€ 256.200,90
Jahr 2017:	€ 254.129,10

Nunmehr hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 05.09.2018 eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 beschlossen.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Änderung der Kostenverteilung

Der derzeitige Schlüssel von 70 % Land und 30 % Gemeinden wird auf 80/20 abgeändert. Die Änderung der Kostenverteilung führt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden von rund 2 Millionen Euro pro Jahr.

2. Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle

Der Freibetrag (bis zu diesem Einkommensbetrag ist kein Wohnungsaufwand zumutbar) wird von € 960,00 auf € 1.040,00 erhöht.

Weiters wird im Sinne einer Angleichung an die Wohnbeihilfe eine Familienregelung eingeführt. Bei Familien und bei Haushalten mit erwerbsgeminderten Personen oder einem behinderten Kind wird der zumutbare Wohnungsaufwand reduziert (lediglich bis zu einem Einkommen von € 2.340,00).

Diese Verbesserung der Richtlinie führt zu Mehrausgaben von rund € 900.00,00. Dieser Vorteil kommt ganz besonders Familien zugute.

3. Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden

Künftig wird auch das Einkommen der Eltern/Unterhaltspflichtigen bei der Beihilfenberechnung berücksichtigt.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7.Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019

Fortsetzung von Seite 804

4. Einheitliche Anwartschaft

Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

In diesem Zusammenhange wird seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Gemeindeverband insbesondere darauf hingewiesen, dass die Anwartschaft von zwei Jahren das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, der Stadt Innsbruck sowie der Sozialpartner darstellt.

Nach entsprechender Vorbereitung und Erstellung von Berechnungsunterlagen hat der Ausschuss für Soziales und Bildung in seiner Sitzung am 05.11.2018 darüber eingehend beraten und schlägt folgende Regelung vor:

Der Ausschuss für Soziales und Bildung begrüßt die Einführung einer tirolweit einheitlichen Anwartschaftszeit und schlägt dem Stadt- und Gemeinderat einstimmig vor, die derzeit gültigen Zugangsrichtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006 und 03.02.2010 insofern zu ergänzen, als dass eigenberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), welche insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lienz gemeldet sind bzw. waren, die Anwartschaft erfüllen.

Diese Zugangsregelung soll mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 in Kraft treten. Mit dieser Maßnahme wird gewährleistet, dass sich die Stadtgemeinde Lienz an der geplanten tirolweit einheitlichen Anwartschaftszeit ab 01.01.2019 beteiligt.

Die übrigen Zugangsrichtlinien gemäß Beschlüsse des Gemeinderates vom 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006 und 03.02.2010 werden durch die Ergänzung nicht berührt und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Der Ausschuss für Soziales und Bildung gelangt zur Auffassung, dass die Einführung der zusätzlichen Zugangsrichtlinie "Insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in Lienz" keinen signifikanten (finanziellen) Mehraufwand für die Stadtgemeinde Lienz darstellen wird, da dieser Personenkreis die Anwartschaft primär durch die gemeindeeigene Zugangsrichtlinie erfüllt (Ehemalige Lienzer BürgerInnen, die in Lienz aufgewachsen und von Lienz weggezogen sind, sind im Falle der Rückkehr (HWS) nach Lienz ohne iede Wartezeit sofort wieder anspruchsberechtigt).

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7.Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019

Fortsetzung von Seite 805

Weiters empfiehlt der Ausschuss für Soziales und Bildung dem Stadt- und Gemeinderat einstimmig, der vorliegenden Richtlinie für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, welche mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 in Kraft tritt, vollinhaltlich zuzustimmen und wird dies wie folgt begründet:

Mit der Anhebung des Freibetrages von € 960,00 auf € 1.040,00 (bis zu diesem Einkommensbetrag ist kein Wohnungsaufwand zumutbar), der Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle und der Einführung der Familienregelung werden insbesondere einkommensschwache Haushalte (Alleinstehende, Alleinerziehende, Ehepaare und Lebensgemeinschaften, Familien) entlastet.

Der dadurch entstehende finanzielle Mehraufwand für die Stadtgemeinde Lienz wird mit geschätzt € 46.800,00 (Kalkulation auf Basis Anträge 2017) jährlich beziffert.

Die neue Richtlinie sieht eine Änderung des Kostentragungsschlüssels von bisher 70% Land und 30% Gemeinde auf 80% Land und 20% Gemeinde vor.

Die Änderung der Kostenverteilung wird zu einer finanziellen Entlastung von rund € 80.000,00 pro Jahr (Kalkulation auf Basis Jahresmietzinsaufwand 2016 und 2017; siehe Beilage) für die Stadtgemeinde Lienz führen, sodass die neue Richtlinie für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in Summe zu einem geringeren Jahreskostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz ab 01.01.2019 führen wird. Die Entlastung wird mit etwa € 33.000,00 pro Jahr beziffert.

Der Stadt- und Gemeinderat möge über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales und Bildung über die Änderung der Richtlinie bzw. Erweiterung der Zugangsrichtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019 entscheiden.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf die Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker was mit den 10 %, die sich die Stadt erspare passiere, erklärt die Bürgermeisterin, dass die Bürger durch die Änderung der Richtlinie mehr Mietzinsbeihilfe erhalten, deswegen sei in diesem Jahr der Umstellung noch nicht abzuschätzen, welche Auswirkungen es für die Stadt tatsächlich haben werde bzw. ob es eine Kosteneinsparung für die Stadt tatsächlich geben werde.

STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

7.Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019

Fortsetzung von Seite 806

BESCHLUSS:

Im Sinne einer tirolweit einheitlichen Anwartschaft werden die derzeit gültigen Zugangsrichtlinien für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006 und 03.02.2010 wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

Die Zugangskriterien für den Anspruch auf Mietzins- und Annuitätenbeihilfe werden dahingehend ergänzt, als dass eigenberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), welche insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Lienz gemeldet sind bzw. waren, die Anwartschaft für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe erfüllen.

Die Änderung tritt mit 01.01.2019 in Kraft und betrifft jene Anträge, die ab 01.01.2019 im Stadtamt Lienz eingebracht werden.

Die übrigen Bestimmungen der Stadtgemeinde Lienz gemäß Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.07.1965, 16.02.1984, 29.06.2006 und 03.02.2010 werden durch die Ergänzung nicht berührt und sind weiterhin entsprechend einzuhalten.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Richtlinie des Landes Tirol, welche mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 in Kraft tritt und unter anderem eine Anhebung des Freibetrages bzw. Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte sowie eine Änderung des Kostenverteilungsschlüssels von 70% Land und 30% Gemeinde auf 80% Land und 20% Gemeinde vorsieht, vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice Akt an: BürgerInnenservice

Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 000193

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz; Übernahme von zusätzlichen Kosten aufgrund einer Gesetzesänderung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.11.2018

Mit 01.01.2018 ist das Pflegegeldregressverbot gem. §§ 303a, 303b, 707a ASVG in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Zugriff von Seiten des Landes Tirol bzw. der Tiroler Gemeinden auf das Bar- und Liegenschaftsvermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, für die Anrechnung der in einem Wohn- und Pflegeheim anfallenden Pflegekosten, unzulässig.

Der/die HeimbewohnerIn ist nach wie vor verpflichtet, 80 % der Pension- bzw. Rentenleistungen (ausgenommen 13. und 14. Monatsbezug) einschließlich aller Zulagen (z.B. Ausgleichszulage) sowie das Pflegegeld abzüglich eines Pflegetaschengeldes in der Höhe von 10 % der Pflegestufe 3 (dzt.

€ 45,20) einzusetzen.

Von der Gewährung von Mindestsicherung für die stationäre Pflege hat der Heimbewohner/die Heimbewohnerin des Weiteren die

- eigenen Mittel wie sonstige Einkommen (Krankengeld, Rehageld, etc.), Einnahmen aus Haus-/Grundbesitz (Pacht- bzw. Mieteinnahmen), sonstige Einnahmen wie z.B. Versorgungs-, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension, Steuergutschriften, Unterhaltsansprüche gegenüber Ehegatten/Eltern/eingetragenen Partnern, Erträge aus Sparguthaben/Wertpapieren/Lebensversicherungen,
- Ansprüche gegenüber Dritten aus Übergabs-/Schenkungs-/ und Kaufverträgen, aus vertraglichen Ansprüchen wie z.B. Fruchtgenuss, Leibrente, Ausgedinge, Pflegevorsorge sowie aus Pflegeversicherungsleistungen.

einzusetzen.

Die Stadtgemeinde Lienz hat im Rahmen des durchzuführenden Verfahrens hinsichtlich der Gewährung von Leistungen aus der Mindestsicherung für die Finanzierung eines Heimaufenthaltes für "Lienzer" Personen ohne Pflegegeldbezug bzw. mit Pflegegeldbezug der Stufen 1 und 2 entsprechend zu prüfen, ob aufgrund der vorhandenen Einkommen die Heimkosten durch die/den betreffende/n HeimbewohnerIn zur Gänze abgedeckt werden können, oder ob dies nicht der Fall ist und somit eine Notlage vorliegt.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz; Übernahme von zusätzlichen Kosten aufgrund einer Gesetzesänderung

Fortsetzung von Seite 808

Liegt eine Notlage vor, so hat die Stadtgemeinde Lienz zunächst die gesamten ungedeckten Heimkosten zu übernehmen und dem/der betreffenden HeimbewohnerIn die eingangs beschriebenen Selbstbehalte zur Zahlung vorzuschreiben. Der daraus sich errechnete Nettoaufwand kann von der Stadtgemeinde im Ausmaß von 65 % an das Land Tirol weiter-verrechnet werden.

Aufgrund der geänderten Rechtslage, wonach seit 01.01.2018 ein Zugriff auf das Bar- und Liegenschaftsvermögen der betreuungs- und pflegebedürftigen Personen gesetzlich aus-geschlossen ist, ist es im Laufe des heurigen Jahres zu Umstellungen von SelbstzahlerInnen auf TeilzahlerInnen (ohne Pflegegeldbezug bzw. mit Pflegegeldbezug der Stufen 1 und 2) und damit einhergehend zu einem höheren Beitragsanteil der Stadtgemeinde Lienz zu den von der Gemeinde mit 35 v. H. auf Grund von Privatrechten zu tragenden Kosten der Mindestsicherung gekommen.

Weiters sind im HH-Jahr 2018 vermehrt HeimbewohnerInnen ohne Pflegegeldbezug bzw. mit Pflegegeldbezug der Stufen 1 und 2 in einer Einrichtung des Gemeindeverbandes Bezirksalten-heime Lienz (primär Wohn- und Pflegeheime Lienz und Nußdorf/Debant) aufgenommen worden.

Die für das HH-Jahr 2018 auf der Voranschlagstelle 1/420000-768000 "Wohn- und Pflegeheim Osttirol; Hilfe f.alt.Pers.gem.Par.7TGSG" vorgesehenen Mittel in Höhe von € 31.000,00 (Kreditrest per 23.10.2018: € 13.900,00) reichen nunmehr nicht aus, um den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenanteil der Stadtgemeinde Lienz hinsichtlich der Gewährung von Leistungen aus der Mindestsicherung für die Finanzierung eines Heimaufenthaltes für Personen bis einschließlich Pflegegeldbezug der Stufe 2 zu leisten.

Mit Rechnungen vom 18.10.2018, Re-Nr. TMS 108/2018, 25.10.2018, Re-Nr. TMS 123/2018 und 06.11.2018, Re-Nr. TMS 140/2018 hat der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz den Kostenanteil der Stadtgemeinde Lienz (35%) für die in einer Einrichtung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz untergebrachten HeimbewohnerInnen für die Quartale 1 (Jänner bis März 2018) in Höhe von € 15.996,71 und 2 (April bis Juni 2018) in Höhe von € 17.529,51 und 3 (Juli bis September 2018) in Höhe von € 13.609,51, gesamt sohin 47.135,73 zur Zahlung vorgeschrieben.

Die Verwaltung ersucht den Stadtrat höflich um überplanmäßige Genehmigung der Überweisung des gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsanteiles der Stadtgemeinde Lienz für die Gewährung von Leistungen aus der Mindestsicherung für die Finanzierung der Heimaufenthalte im Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz für Personen ohne Pflegegeldbezug bzw. mit Pflegegeldbezug der Stufen 1 und 2, für das HH-Jahr 2018 für die Quartale 1, 2 und 3 (4. Quartal 2018 gelangt im HH-Jahr 2019 zur Verrechnung) in Höhe von ca. € 33.300,00.

Zudem darf angemerkt werden, dass nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband Bezirksaltenheim Lienz mitgeteilt wurde, dass die Einstufung der betreffenden Personen dem tatsächlichen Pflegebedarf entspricht.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz; Übernahme von zusätzlichen Kosten aufgrund einer Gesetzesänderung

Fortsetzung von Seite 809

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit 01.01.2018 das Pflegegeldregressverbot gem. §§ 303a, 303b, 707a ASVG in Kraft getreten und ab diesem Zeitpunkt ein Zugriff von Seiten des Landes Tirol bzw. der Tiroler Gemeinden auf das Bar- und Liegenschaftsvermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, für die Anrechnung der in einem Wohn- und Pflegeheim anfallenden Pflegekosten, unzulässig ist.

Die Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Lienz betragen für das Jahr 2018 wie folgt:

Quartal 1: Jänner bis März 2018	€ 15.996,71
Quartal 2: April bis Juni 2018	€ 17.529,51
Quartal 3: Juli bis September 2018	€ 13.609,51
Quartal 4: kommt erst 2019 zur Vorschreibung	
Gesamt	€ 47.135,73
Abzgl. vorhandene Mittel auf HH 1/420000-768000	€ 13.924,51
Somit üplm. benötigte Mittel:	€ 33.211,22

Die Mittel in Höhe von € 33.211,22 für den gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsanteil der Stadtgemeinde Lienz hinsichtlich der Gewährung von Leistungen aus der Mindestsicherung für die Finanzierung eines Heimaufenthaltes im Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz für Personen ohne Pflegegeldbezug bzw. mit Pflegegeldbezug der Stufen 1 und 2 im Ausmaß von 35% des Gesamtnettoaufwandes werden üplm. genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice Akt an: BürgerInnenservice

Nachrichtlich: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 000194

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten – Subventionsbitte für das KG-Jahr 2018/19

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.11.2018

Mit Schreiben vom 09.11.2018 ersucht der Integrationskindergarten "Kindergarten für Alle" im

Eltern-Kind-Zentrum Lienz um die Jahressubvention für das Kindergartenjahr 2018/19.

Im besagten Kindergartenjahr werden derzeit 12 Lienzer Kinder, eines davon mit Sonderbetreuungsbedarf betreut.

Hiezu darf auf beiliegende Anmeldeliste verwiesen werden.

Die Subvention 2018/19 setzt sich damit wie folgt zusammen:

11 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 1.526,00	€ 16.786,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf á € 3.706,00	€ 3.706,00
außerordentliche Subvention	€ 3.750,00
GESAMT	€ 24.242,00

Die außerordentliche Subvention wurde in selber Höhe auch in den vorangegangenen Kindergartenjahren beantragt und gewährt.

BESCHLUSS:

Der private Integrationskindergarten "Kindergarten für Alle" im Eltern-Kind-Zentrum Lienz erhält für das Kindergartenjahr 2018/19 eine ordentliche Subvention It. den geltenden Fördermodalitäten in Höhe von € 20.492,00 sowie eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 3.750,00.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

9. Eltern-Kind-Zentrum; Privater Integrationskindergarten – Subventionsbitte für das KG-Jahr 2018/19

Fortsetzung von Seite 811

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) ordentliche Subvention:

11 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 1.526,001 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf á € 3.706,00	€ 16.786,00 € 3.706,00 € 20.492,00
b) außerordentliche Subvention	€ 3.750,00
GESAMT	€ 24.242,00

Die Gesamtsubvention in Höhe von € 24.242,00 gelangt im Jänner 2019 zur Auszahlung.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/249000-757000.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice Akt an: BürgerInnenservice

Nachrichtlich: Finanzen

Stadtamtsdirektion (Subventionsliste)

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 000195

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Lienzer Bergbahnen AG; Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Winterbetrieb Hochstein 2018/19

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.11.2018

Mit Schreiben vom 20.11.2018 teilt der Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG mit, dass der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft in der Sitzung am 21.03.2017 einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, wonach im Winter 2018/19 der Hochstein nur unter der Voraussetzung in Betrieb genommen werden darf, wenn ein Gesamtjahres-Cash Flow von € 500.000,00 am Hochstein erwirtschaftet wird. Nachdem diese Zielvorgabe, wie erwartet, mit Ende Oktober 2018 nicht erreicht wurde, wäre ein Winterbetrieb des Hochsteins in der Wintersaison 2018/2019 nicht mehr möglich gewesen.

In der Aufsichtsratssitzung der Lienzer Bergbahnen AG am 17.10.2018 wurde jedoch der einstimmige Beschluss gefasst, dass der Hochstein in der Wintersaison 2018/2019 unter den Bedingungen in Betrieb genommen wird, dass die beiden Hauptaktionäre Stadtgemeinde Lienz und der Tourismusverband Osttirol einen Zuschuss in Höhe von je € 150.000,00 für den Winterbetrieb 2018/2019 leisten.

Vom Tourismusverband gibt es bereits eine verbindliche Zusage für die Leistung eines Zuschusses von € 150.000,00 für die Wintersaison 2018/2019.

Die Lienzer Bergbahnen AG stellt hiermit an die Stadtgemeinde Lienz das Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von € 150.000,00 für den Winterbetrieb Hochstein 2018/2019.

Die Abteilung Finanzen stellt zu diesem Ansuchen fest, dass der Stadtrat/Finanzausschuss die beantragte Zuschussgewährung im Rahmen der Erstellung des Budgetentwurfes bei den Einmaligen Ausgaben 2019 berücksichtigt hat.

Der Stadtrat spricht sich für die Gewährung eines Zuschusses an die Lienzer Bergbahnen AG in Höhe von € 150.000,00 für die Gewährleistung des Winterbetriebes am Hochstein in der Wintersaison 2018/19 aus und ersucht den Gemeinderat den Antrag um Fassung folgenden Beschlusses:

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Lienzer Bergbahnen AG; Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Winterbetrieb Hochstein 2018/19

Fortsetzung von Seite 813

GR Uwe Ladstädter merkt an, dass dieses Thema im Finanzausschuss behandelt worden sei. Er sei kein Gegner der Bergbahnen, aber als Kaufmann müsse er schon sagen, dass diese Zuschüsse mehr oder weniger verlorene Zuschüsse seien. Es werde ja nichts davon für die Infrastruktur, die Modernisierung der Bahn oder für neue Anreiz verwendet. Es sei einfach zu erwarten, dass auch in Zukunft immer wieder solche Zuschüsse weitergegeben werden müssen. So gesehen müsse sich der Gemeinderat die Sinnhaftigkeit dieser Zuschüsse überlegen oder ob man nicht doch der Empfehlung vieler Fachleute folgend einmal grundsätzlich überlege, ob man das Geld nicht lieber ins Zettersfeld investiere. Es tue ihm weh, aber die Situation sei einmal nicht anders.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sie das verstehe. Allerdings gebe es diesen Beschluss den der Wirtschaftsprüfer ganz klar formuliert habe, wenn die Lienzer Bergbahnen AG keinen positiven Cashflow am Hochstein zusammenbringe, dann sei der Hochstein entweder zu schließen oder Geld nachzuschießen. Nachdem die Stadt momentan intensiv an diesem Wandlungsprozess arbeite, haben sich beide Eigentümervertreter so zu sagen dieses Jahr Aufschub gegeben um die derzeit in Diskussion stehenden Dinge, auch umzusetzen. Aber sie stimme zu, dass dies nicht auf Dauer gehen werde.

GR ÖR Josef Blasisker meint, er sei selbst überrascht über diesen Punkt auf der Tagesordnung gewesen. Der Hochstein habe 2017/18 eine sehr gute Saison gehabt, so ein Winter werde so schnell nicht wiederkommen, auch die Sommersaison sei gut gewesen. Es werde also schon langsam problematisch. Die gesamte Bergbahn bleibe ein Moloch, den die Stadt einfach nicht mehr stemmen könne. Man müsse realistisch bleiben und erkennen, dass die Stadt das nicht schaffe, das sei ein Fakt, es brauche einen Investor. Aus eigener Kraft schaffe das die Stadt nicht mehr. Es gebe durchaus Signale von der Familie Schultz, die solle man aufnehmen und in Verhandlungen treten. Er gebe GR Uwe Ladstädter vollkommen recht, auch er stimme diesem Beschluss nur schweren Herzens noch einmal zu. Es habe schon von zwei Jahren geheißen es gebe keine weiteren Zuschüsse für den Hochstein und nun sei man wieder an diesem Punkt. Die Stadt habe andere Aufgaben, er erinnere nur an den Stadtsaal, die Nordschule, den Eislaufplatz oder den Hauptplatz, die Lienzer Bergbahnen AG enge aber den eigenen Spielraum extrem ein. Deshalb schlägt er vor das Aktienpaket der Stadt unabhängig vom TVB abzugeben. Worauf ihn die Bürgermeisterin aufmerksam macht, dass dies aufgrund des bestehenden Syndikatsvertrages unmöglich sei. GR ÖR Josef Blasisker meint dazu, dass er das wohl wisse, aber auch der TVB sei gut beraten, mit dem interessierten Investor zu verhandeln. Er fordert die Bürgermeisterin auf, Kontakt mit dem Investor aufzunehmen und über eine Übernahme zu verhandeln.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt an GR ÖR Josef Blasisker gerichtet, dass er die Welt nicht mehr verstehe. Er erinnert an die sehr engagierte Arbeitsgruppe Hochstein, die sich intensiv mit dem vorhandenen Potential am Hochstein auseinandergesetzt. In mühevoller Arbeit in vielen Sitzungen habe man Stück für Stück und in kleinen Punkten, alles zusammengetragen um ein großes Ganzes daraus zu machen und am Ende stehe ein Wandlungsprozess. Und niemand der daran mitarbeite, wolle eine Schließung des Hochsteins.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Lienzer Bergbahnen AG; Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Winterbetrieb Hochstein 2018/19

Fortsetzung von Seite 814

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt, dass das Ziel sei, den Berg über das ganze Jahr kostendeckend mit einem positiven Cashflow zu führen. Dieser Wandlungsprozess sei im Gemeinderat einstimmig beschlossen worden. Es brauche heuer dieses Geld noch einmal, da dieser Prozess einfach noch mehr Zeit brauche. Zeit für Planungsvorläufe und Projektierungen. Er würde davor warnen allzu viel Hoffnung auf Aussagen im derzeitigen TVB-Wahlkampf zu legen. Es wäre wirklich ein Wahnsinn den laufenden Wandlungsprozess zu stoppen. Man wisse, dass die Geldzuwendung kein Dauerzustand sein könne, weil die Stadt viele andere Aufgaben habe. Aber die Investition in den heurigen Winterbetrieb sei aus seiner Sicht in jedem Fall gut investiertes Geld, weil es eben nicht nur um den Winterbetrieb gehe, sondern weil es auch die Perspektive der Umsetzung dieses Wandlungsprozesses sei. Abschließend meint er, wenn es so einfach sei einen Investor zu finden, dann gebe es ihn längst schon, denn diese Idee haben schon die Vorgänger im Gemeinderat gehabt.

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass sie es nur ungern sage, aber diesmal sei sie einer Meinung mit dem Kollegen Steininger, er habe ihr Einiges aus dem Mund genommen. Was der Kollege Blasisker sage, klinge wie der Wunschzettel an das Christkindl, passend zur Jahreszeit. Sie werde heute dieser einmaligen Zahlung zustimmen, weil sie auch davon überzeugt ist, dass die Arbeitsgruppe auf einem guten Weg ist und dass man ihr noch Zeit geben müsse. Aber es könne nicht jedes Jahr so sein. Auch wenn man bedenke, dass der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren schon € 90.000,00 für den Weltcup zugeschossen habe, das seien 2/3 von dem Geld, das man noch zusätzlich zuschieße. Auch das werde in Zukunft noch anzuschauen sein und da habe sie immer dagegen gestimmt.

Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass die € 90.000,00 nicht an die Lienzer Bergbahnen AG gehen. Zudem sei bei der "Zegg-Studie" klar herausgekommen, dass zukünftig bei dem Weltcuprennen € 100.000,00 an die Lienzer Bergbahnen AG zu überweisen seien. Das seien die dezidiert herausgerechneten Mehrkosten, die die Lienzer Bergbahnen aufgrund des Weltcups habe. Die Lienzer Bergbahnen AG könne diese Kosten in Zukunft nicht mehr tragen. Dh. wenn ein Weltcup stattfinde solle, müsse irgendjemand diese Kosten tragen.

GR ÖR Josef Blasisker möchte GR Dr. Christian Steininger-MBL gerne glauben, aber aus seiner Sicht werde man es nicht schaffen, die benötigten € 500.000,00 am Hochstein selbst zu erwirtschaften, weder mit den Märchenwegen, noch mit den Radlern. Er unterstützte diesen Wandlungsprozess sehr wohl, er habe auch daran mitgearbeitet, aber Fakt sei, dass sich die Gruppe sehr stark auf den Sommer konzentriere. Zudem seien weder Zahlen für den Winter, geschweige für den Sommer jemals vorgelegt worden. Selbst mit dem besten Winter im Vorjahr seit langem, habe man es offensichtlich nicht geschafft positiv zu arbeiten. Aus seiner Sicht komme man um einen Investor nicht herum. Vor dem viel zitierten Monopol im Liftbereich habe er keine Angst.

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Lienzer Bergbahnen AG; Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für den Winterbetrieb Hochstein 2018/19

Fortsetzung von Seite 815

Vzbgm. Siegfried Schatz erinnert daran, dass es nicht der Gemeinderat sein werde, der über die Zukunft der Lienzer Bergbahnen AG entscheide, das mache der Aufsichtsrat der Lienzer Bergbahnen AG. Seiner Ansicht nach sei der Zuschuss von € 150.000,00 heuer einfach notwendig um den Wandlungsprozess mehr Zeit zu geben. Man müsse aber auch wissen, dass die Stadt selbst kein Geld für Investitionen in die Infrastruktur oder in die Gastronomie, etc. habe, das müsse von der Wirtschaft kommen. Deshalb müsse man sie ins Boot holen und gemeinsam mit ihr etwas entwickeln. Er schlägt vor, dass die Stadt um die € 150.000,00 auch Aktien zeichnen könne, erstens sei es dann kein verlorener Zuschuss und die Stadt könne Geld sparen.

GM-EM Carl Ebner vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat sehr wohl über Gedeih und Verderb der Lienzer Bergbahnen AG entscheide. Denn wenn weder die Stadt noch der Tourismusverband Osttirol heuer diese € 150.000,00 zuschießen, dann könne sie zusperren.

Vzbgm. Siegfried Schatz entgegnet, dass GM-EM Carl Ebner hier einem großen Irrtum aufsitze. Die Lienzer Bergbahnen AG grundsätzlich stehen nicht so schlecht da. Das einzige was dann passiere, sei das der Winterbetrieb am Hochstein eingestellt werde. Der Sommer am Hochstein sei sehr positiv.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es bereits eine Bilanzvorbesprechung gegeben habe. Die Bergbahn habe letztes Jahr ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Es komme aber immer wieder das gleiche heraus. Der Winterbetrieb am Hochstein sei defizitär und beeinflusse damit das Gesamtergebnis negativ. Heuer werde die Stadt aufgrund des Wandlungsprozesses noch einmal Geld dazu schießen um ihm eine Chance zu geben.

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird an die Lienzer Bergbahnen AG für die Gewährleistung des Winterbetriebes am Hochstein in der Wintersaison 2018/19 ein Zuschuss in Höhe von € 150.000,00 unter der Bedingung geleistet, dass auch vom Tourismusverband Osttirol an die Lienzer Bergbahnen AG für den Winterbetrieb 2018/19 am Hochstein ein Zuschuss in derselben Höhe gewährt wird.

Bei Erfüllung dieser Bedingung ist der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 150.000,00 Anfang Februar 2019 an die Lienzer Bergbahnen AG anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen Akt an: Finanzen

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 332 Edv-NR.: 000196

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Stadtbücherei Lienz/Verein BIBLIOS; Ansuchen auf Verlängerung des Fördervertrages

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 12.12.2018

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2013 wurde der neue Trägerverein der Stadtbücherei Lienz, der Verein BIBLIOS, vorgestellt und der Abschluss eines entsprechenden Fördervertrages für die Dauer von 3 Jahren genehmigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2015 wurde der Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Lienz und dem Verein BIBLIOS, Stadt- und Regionsbibliothek Lienz-Osttirol, um weitere drei Jahre verlängert und eine jährliche Subvention für die Stadtbücherei Lienz in Höhe von je € 100.000,00 bis zum Jahr 2018 gewährt.

Mit Schreiben vom 06.11.2018 ersucht der Verein BIBLIOS nunmehr um eine weitere Verlängerung des Fördervertrages.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter freut sich über das 5jährige Jubiläum, die Stadtbücherei sei ein Erfolgsmodell. Es gebe viele Veranstaltungen, fast wöchentlich und man habe eher das Problem, das man einige abwehren müsse. Es gebe immer wieder hochkarätige Vorträge. Der Saal sei gut ausgelastet und man wirtschafte gut, auch wenn er persönlich der Meinung sei, dass zB. Veranstaltungen zu Esoterik nichts in der Stadtbücherei verloren haben. Auch könne man einen Teil der Kosten über den Bücherflohmarkt erwirtschaften. Er dankt dem Verein und dem engagierten Obmann, der den Verein vorbildlich führe.

Die Bürgermeisterin schließt sich diesen Dankesworten gerne an.

Tagesordnungspunkt: II. <u>FINANZANGELEGENHEITEN</u>

11. Stadtbücherei Lienz/Verein BIBLIOS; Ansuchen auf Verlängerung des Fördervertrages

Fortsetzung von Seite 817

BESCHLUSS:

Der Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Lienz und dem Verein BIBLIOS, Stadt- und Regionsbibliothek Lienz-Osttirol, vertreten durch Obmann Dr. Ernst Gattol, wird um drei weitere Jahre verlängert und eine jährliche Subvention für die Stadtbücherei Lienz in Höhe von je € 100.000,00 bis zum Jahre 2021 gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion Akt an: Stadtamtsdirektion

Nachrichtlich: Finanzen Stadtkultur

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt Edv-NR.: 000197

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 819 und 820 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Seite 821

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.12.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Edv-NR.: Az.: 000 000199

Tagesordnungspunkt: IV. <u>VERSCHIEDENES</u>

1. Sportausschuss; Neuwahl des Obmann-Stellvertreter -Kenntnisnahme

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 07.12.2018

Nach Verzicht von Herrn Gemeinderat Jürgen Hanser, auf das Amt als Mitglied im Sportausschuss mit Wirkung vom 31.10.2018 wurde GR Christopher Handl als neues Mitglied des Sportausschusses gewählt.

Da nunmehr das Amt des Obmann-Stellvertreters vakant war, wurde in der Sitzung des Sportausschusses am 06.112.2018 GR Christopher Handl als neuer Obmann-Stellvertreter bestellt.

Der Sportausschuss setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vizebürgermeister Siegfried SCHATZ (SPÖ) Obmann

(SPÖ) Gemeinderat Christopher HANDL Obmann-Stellvertreter

Vizebürgermeister KR Kurt STEINER (VP-Lienz) GR Anton RAGGL (FPÖ)

Von der Verwaltung zugeteilt:

Werner ENGL

Schriftführer Andreas FUETSCH

Der Gemeinderat nimmt die Wahl Bestellung des Obmann-Stellvertreters zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion Akt an: Stadtamtsdirektion

Nachrichtlich: Personal

Dok: Protokoll GR BCode: Abteilung

Az.: 000 Edv-NR.: 000200

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Bgm. in LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik und Vzbgm. KR Kurt Steiner wünschen im Namen ihrer Fraktionen allen Mandataren und BürgerInnen der Stadtgemeinde Lienz samt ihren Familien, sowie den Vertretern der Presse frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Vollzug: Stadtamtsdirektion

Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2018 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 681 bis einschließlich Seite 823)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Jürgen Hanser

GR Gerlinde Kieherl

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter

MMag. Michael Praster